

gender & bewaffnete konflikte

gender

n e p a l

mmag.^a jacqueline niavarani
wien, oktober 2006



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

Impressum

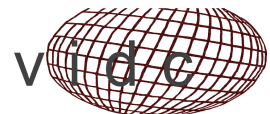
Herausgeber:
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:
Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,
Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich
für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und
Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Schlussfolgerungen	9
3. Geschichte des Konflikts.....	11
3.1 Wer sind die involvierten AkteurInnen?.....	11
3.2 Wie verläuft der Konflikt?.....	20
4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?.....	24
4.1 Soziokulturelle Institutionen.....	24
4.2 Politische Institutionen.....	34
4.3 Militär und bewaffnete Gruppen.....	38
4.4 Wirtschaftliche Institutionen.....	41
5. Quellenverzeichnis.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AI	Amnesty International
ANTUF-R	All-Nepal Trade Union Federation-Revolutionary
ANWA-R	All-Nepal Women’s Association -Revolutionary
CDO	Chief District Officer
CIDA	Canadian International Development Agency
CPN (M)	Communist Party Nepal (Maoist)
CPN-UML	Communist Party Nepal – United Marxist Leninist
DDC	District Development Committee
DFID	Department for International Development
DANIDA	Ministry of Foreign Affairs of Denmark
FES	Friedrich Ebert Stiftung
HRW	Human Rights Watch
INSEC	Informal Sector Service Centre
NC	Nepali Congress
NCW	National Commission on Women
NDP	National Democratic Party
NHRC	National Human Rights Commission
PLA	People’s Liberation Army Nepal
RNA	Royal Nepal Army
RPP	Rastriya Prajatantra Party (National Democratic Party of Nepal)
SAARC	South Asian Association for Regional Cooperation
TADO	Terrorist and Disruptive Activities Ordinance
UN	United Nations
UPFN	United People’s Front of Nepal
VDC	Village Development Committees
WB	World Bank
WHR-SWG	Women for Human Rights – Single Women’s Group

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete Projektempfehlungen sein können.

Mag.^a Magda Seewald

Februar 2006

1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001, 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht, als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ

angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und Feindbildern. Dabei ist der Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (Kassel 2005: 36).

Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

Retraditionalisierung

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

Gewalt

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechterpezifischer sexualisierter Gewalt, wie Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

Institutionen

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

2. Schlussfolgerungen

Nepal befindet sich gerade in einer entscheidenden Phase soziopolitischer Veränderungen. Nach zehnjährigem Konflikt zwischen der Regierung und dem Königshaus auf der einen und den MaoistInnen auf der anderen Seite kam es am 19. Mai 2006 zwischen den Parteien zu einem Dialog über **Friedensverhandlungen**. Die Übereinkunft über einen Waffenstillstand ist im Internet abrufbar.¹ Ein Monat zuvor, im April 2006, führten zahlreiche Proteste der Bevölkerung nicht nur in städtischen Zentren sondern auch in ländlichen Gebieten zu einer Wiedereinsetzung des im Jahr 2002 aufgelösten Parlaments. In weiterer Folge wurden die Machtbefugnisse des Königs erheblich eingeschränkt und eine Interimsregierung eingesetzt.

¹ URL: <http://www.nhrnepal.org/publication/doc/reports/CEASEFIRE%20ENG.pdf> [21.6.2006]

Die Verfassung aus 1990, ein momentan stark umstrittenes Thema, wurde ohne Miteinbeziehung der verschiedenen ethnischen Gruppen und der Frauen entworfen. Dementsprechend wenig repräsentiert fühlen sich diese im momentanen Staatsgefüge. Als Gründe für den Konflikt, der rund 13 000 Menschen das Leben kostete, können vor allem folgende angegeben werden:

- ungleicher Zugang zu sozioökonomischen und politischen Ressourcen
- schlechte Regierungsführung und Korruption
- der hohe Armutslevel

Frauen werden in der nepalesischen Gesellschaft in allen Bereichen - sei es politisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell - diskriminiert. Der vom neu zusammengetretenen Parlament gefasste Beschluss, wonach Diskriminierungen auf rechtlicher Ebene beseitigt und eine neue Verfassung Gleichberechtigung für Frauen vorsehen soll, ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Durchsetzung von Frauenrechten. Es bleibt abzuwarten, wie sehr die gesellschaftlich verankerten Wertvorstellungen, insbesondere das Kastensystem, einen derartigen Wandel zulassen werden.

- **Soziale und kulturelle Institutionen:** Die maoistische Kernforderung nach Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern hat in den von ihnen kontrollierten Gebieten einige Veränderungen bewirkt. Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht, Kaste oder Ethnie werden nicht nur theoretisch untersagt, sondern auch in der Praxis geahndet. Hier gilt es bei der Auseinandersetzung mit Themen des sozialen Ausschlusses, wie ihn Frauen erfahren, anzusetzen. Projekte die besonders Frauen der niederen Kasten als Zielgruppe haben und deren Selbstbewusstsein fördern, können einen Beitrag zu einem egalitären Gesellschaftssystem leisten.
- **Politische Institutionen:** Die Massenproteste im April 2006 haben zu beachtlichen Versprechungen des Parlaments bezüglich der Gleichstellung von Frauen geführt. Die Beteiligung von Frauen an der Gestaltung des zukünftigen Staatssystems ist unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Hier gilt es Zusammenschlüsse, die ein solches Mitspracherecht aktiv einfordern zu unterstützen. Als Beispiel können die *Women in Alliance* genannt werden, die sich für Beteiligung von Frauen am Friedensprozess einsetzen.

- **Militärische und bewaffnete Institutionen:** Frauen nehmen in den maoistischen Kadern zahlenmäßig eine bedeutende Rolle ein. Die verfügbaren Quellen gehen davon aus, dass Frauen, zumindest theoretisch, gleichberechtigt mitgestalten können. Mit dem Beginn der Friedensverhandlungen und einer hoffentlich bald stattfindenden Demobilisierung gilt es, Frauen eine sichere Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Projekte die ehemalige Entscheidungsträgerinnen oder Kämpferinnen als Multiplikatorinnen einsetzen, können helfen, das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau besonders auf lokaler Ebene umzusetzen.

- **Wirtschaftliche Institutionen:** Die traditionelle Aufteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern wird in den maoistisch kontrollierten Gebieten nicht mehr aufrechterhalten. Die Abwanderung von Männern bedeutet für Frauen einerseits ein größeres Ausmaß an Arbeitsbelastung. Andererseits erschließt sich die Möglichkeit Vorschriften des Kastensystems zu unterwandern. Witwen, und auch allein stehende Frauen allgemein, gehören zu den besonders verwundbaren Bevölkerungsgruppen. Projekte die diesen Bevölkerungsteil direkt ansprechen, können dazu beitragen, das soziale Stigma, das diesen Frauen anhaftet, aufzuweichen.

3. Geschichte des Konflikts

3.1 Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Die Zeit vor 1990

Über Jahrhunderte wurde Nepal als isoliertes Königreich regiert. Es war niemals in seiner Geschichte Kolonie. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Macht des Königs durch die Familie der Rana eingeschränkt. Sie hielten das nunmehr vererbliche Amt des Premierministers für 104 Jahre inne. 1951 stürzte das Volk, unterstützt durch den nepalesischen Kongress und den damaligen König, die Rana Familie. Einige Jahre lang wurde versucht eine konstitutionelle, demokratische politische Ordnung zu schaffen, bis 1959 eine Verfassung entworfen wurde. Die ersten allgemeinen Wahlen fanden im selben Jahr statt, wobei der nepalesische Kongress eine Mehrheitsregierung bildete. 1960 entließ der König, welcher gemäß Verfassung so gut wie keinen Beschränkungen seiner Macht unterlag, die demokratisch gewählte Regierung. Er verbot alle politischen Parteien und führte das parteienlose **Panchayat System** unter königlicher Kontrolle ein. Das Panchayat Regime

unterdrückte jegliche politische Opposition und war durch willkürliche Gesetzgebung und Menschenrechtsverletzungen charakterisiert (vgl. Kievelitz/Polzer 2002: 25).

Das Panchayat System war einerseits gekennzeichnet durch ein rapides Wachstum des Bildungsbereichs. So erhöhte sich die Alphabetisierungsrate von 5,3 Prozent 1952 auf beinahe 40 Prozent im Jahr 1989. Andererseits wuchs der Ärger der ländlichen Bevölkerung, die durch groß angelegte Entwicklungsprogramme und dadurch verursachte Umweltschäden zwangsvertrieben wurde. Diese Periode war auch gekennzeichnet von einer so genannten **Identitätspolitik**, da zahlreiche ethnische Gruppen begannen, ihre kulturelle Unverwechselbarkeit zu unterstreichen. Die Nepali sprechende brahmanische Elite, die alle Bereiche des Lebens in Nepal kontrollierte, widersetzte sich diesen Bestrebungen beharrlich (vgl. CIDA 2003: 8).

Der König wurde von einer Mehrzahl der UntertanInnen als Verkörperung des Hindu Gottes Vishnu verehrt, was für das herrschende System einige Vorteile hatte. Zur Durchsetzung der Entscheidungen der Machthaber konnte so je nach Bedarf auf den Willen Gottes verwiesen werden. In den 1970er Jahren nahm die Unzufriedenheit stetig zu, bis es 1979 zu offenen Unruhen kam. König Birendra, besorgt um den Fortbestand des Königshauses, kündigte daraufhin ein Referendum an, bei dem sich die Bevölkerung für ein Mehrparteiensystem oder die Beibehaltung des Panchayat Systems entscheiden konnte. Bei Beibehaltung des Panchayat Systems wurden „angemessene Reformen“ versprochen. Das Referendum ging knapp zu Gunsten des alten Systems aus. Das politische Bewusstsein vor allem der städtischen Bevölkerung wurde durch die Ereignisse jedoch sichtlich gestärkt, und es bildeten sich, trotz des Verbots von Parteien, Interessensgruppen und Koalitionen heraus. Durch die allmähliche Verbreitung des Satellitenfernsehens im Kathmandu Tal und anderen Städten schärfte sich der Blick der Stadtbevölkerung für globale Veränderungen. Unter dem Eindruck der politischen Umbrüche in Europa Ende der 1980er Jahre begehrte das Volk im ganzen Land gegen das Panchayat System erneut auf (vgl. Rieger 1994: 290).

Die zunächst friedlichen Demonstrationen wurden von den regierungs- und königstreuen Milizen im April 1990 mit Gewalt eingedämmt. In Anbetracht des Blutvergießens willigte König Birendra schlussendlich in eine **neue Verfassung** ein. Diese wurde im **November 1990** verabschiedet und führte im Mai 1992 zu Wahlen, aus denen der Nepali Congress als knapper Sieger hervorging. Die Opposition wurde von der Nepali United Marxist Leninist (UML) Partei angeführt (vgl. Rieger 1994: 291).

Der Sieg des „People’s Movement“ (jan andolan) war nicht nur Zeichen des wachsenden politischen Bewusstseins der nepalesischen Bevölkerung, sondern förderte auch die kritische Betrachtung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems des Landes. Auf organisatorischer Ebene des Staatsapparates kam es durch die von König Birendra auf Grund des Protestes der Bevölkerung eingeleiteten Maßnahmen zu zahlreichen Veränderungen. Die dem Staatsgefüge zu Grunde liegenden **sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen** blieben jedoch **unverändert**. Die Macht blieb weiterhin konzentriert in den Händen der brahmanischen Bevölkerung und anderer Eliten, die schon vor 1990 das Sagen hatten. Die von der Durchschnittsbevölkerung erhofften Verbesserungen ihrer unmittelbaren Lebenssituation fanden nicht statt. Inzwischen nahm die Wahrnehmung von Korruption und Vetternwirtschaft in den höchsten Kreisen der Gesellschaft – Regierung, Gerichtswesen, im Gesundheits- und Bildungsbereich – zu. Die Anstrengungen der verschiedenen ethnischen Gruppen ihre Marginalisierung durch die hinduistische Nepali sprechende Elite zu thematisieren und zu bekämpfen wurde durch Artikel 4 der Verfassung stark eingedämmt: Nepal wird dort u.a. als „hinduistisches konstitutionelles monarchisches Königreich“ etabliert. Den Bestrebungen einer Säkularisierung des Staates wurde nicht Rechnung getragen (vgl. CIDA 2003: 8).

Die Zeit nach 1990

Neben der United Marxist Leninist (UML) Partei, als stärkster Oppositionspartei, war die linksgerichtete Ekata Kendra (Unity Centre) Partei unter Baburam Bhattarai die drittgrößte Partei im Parlament. 1995 fiel die Mehrheitsregierung auf Grund innerparteilicher Streitigkeiten auseinander. Das Parlament wurde aufgelöst und Zwischenwahlen abgehalten. Die United People’s Front, wieder unter der Führung von Baburam Bhattarai, boykottierte die Wahl. Keine der angetretenen Parteien konnte bei den Wahlen eine Mehrheit erzielen. Die UML, als größte Partei im Parlament, bildete eine Minderheitsregierung, die nach neun Monaten durch einen Misstrauensantrag abgesetzt wurde. Der Nepali Congress zusammen mit der Rastriya Prajatantra Partei (RPP) - einer als konservativ einzustufenden Gruppierung, welche die AnhängerInnen des alten Panchayat Systems und die MonarchistInnen im Land vereint - bildeten eine Koalitionsregierung unter Sher Bahadur Deuba als Premierminister. **1996** übermittelte die United People’s Front, der politische Flügel der MaoistInnen, unter Baburam Bhattarai einen **40 Punkte umfassenden Forderungskatalog²** an den

² Der Forderungskatalog ist einzusehen unter:

URL: http://www.humanrights.de/doc_en/archiv/n/nepal/politics/130299_40demands_Maoist.htm [18.8.2006]

Premierminister. Dieser sollte bis 17. Februar desselben Jahres erfüllt werden. Damit **begann die maoistische Bewegung** in Nepal (vgl. Kievelitz/Polzer 2002: 25).

Eine Woche nachdem die Forderungen nicht erfüllt wurden, begannen die MaoistInnen Gewalt anzuwenden. Sie überfielen Polizeistationen in fünf Bezirken, wobei sie Waffen an sich nahmen und einige Polizeioffiziere töteten. Die Überfälle markieren den Beginn des „**People’s War**“ der CPN-M, für den sich die Partei seit der Abspaltung von der Allianz der kommunistischen Parteien, CPN (Unity Centre), 1994 vorbereitet hatte.³ Die Allianz zerbrach als Teile davon den Gang in den bewaffneten Untergrund nicht guthießen und im parlamentarischen System verblieben (vgl. HRW 2005: 9).⁴

Während der ersten Jahre des Konflikts spielten sich die Auseinandersetzungen hauptsächlich zwischen einzelnen maoistischen Kadern und der nepalesischen Polizei ab, wobei die Intensität dabei eine eher geringe war (vgl. CIDA 2003: 9). Mit Ausbreitung des Konflikts und der verstärkten staatlichen Mobilisierung der Sicherheitskräfte nahmen Verstöße gegen die Menschenrechte zu. Die zahlreichen Regierungswechsel, so waren im Jahr 1999 drei verschiedene Regierungen an der Macht (vgl. AI 1999), waren auch Ausdruck für das Unvermögen staatlicherseits den Konflikt mit den MaoistInnen in den Griff zu bekommen.

Massaker im königlichen Palast

Am Abend des 1. Juni 2001 wurde **König Birendra** und seine **ganze unmittelbare Familie** entweder **getötet** oder durch Pistolenschüsse verletzt als sie ihr monatliches Treffen im Narayanhiti Palast in Kathmandu absolvierten. Von den 21 Gästen wurden König Birendra, seine Frau, ihr jüngster Sohn und ihre einzige Tochter kurz nach dem Vorfall im Birendra Militärspital für tot erklärt. Ihr anderer Sohn, Kronprinz Dipendra, der noch im Koma liegend zum König erklärt wurde, starb 3 Tage nach dem Vorfall. Fünf weitere Verwandte erlagen den Schussverletzungen, darunter Dhirendra Shah, einer von den zwei jüngeren Brüdern Birendras. **Prinz Gyanendra**, der einzige überlebende Bruder, wurde am 4. Juni 2001 **zum König gekrönt** (vgl. Hutt 2004: 7).

³ Die Communist Party of Nepal (Unity Centre) wurde 1990 von zwei maoistischen Parteien gegründet: der CPN (Fourth Congress) und der CPN (Mashal) unter Pushpa Kamal Dahal, alias Prachanda, zu der wiederum später eine Splittergruppe der CPN (Mashal) unter Baburam Bhattarai beitrug. 1991 beschloss die Allianz, dass ihr politischer Flügel, die United People’s Front of Nepal (UPFN), an den Parlamentswahlen teilnehmen soll. Sie gewann neun Sitze. 1994 teilte sich die UPFN auf, wobei der Teil unter der Führung Baburam Bhattarais mit dem von Prachanda geführten Unity Centre beschloss die Wahlen zu boykottieren und in den bewaffneten Widerstand zugehen. 1995 wurde die Partei in CPN–M umbenannt und der „Plan for Historical Initiation of the People’s War“ formuliert.

⁴ In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „MaoistInnen“ gleichbedeutend mit der CPN (M) verwendet.

In Ermangelung von plausiblen Erklärungen von Seiten des Königshauses, verbreiteten sich sehr schnell verschiedene Gerüchte über den Tathergang. Kronprinz Dipendra soll Amok gelaufen sein und sich dann selbst gerichtet haben. Die Verschwörungstheorien sahen auch in Gyanendra, als Hauptnutznießer des Geschehens, einen Mitplaner des Massakers. Demonstrationen wurden mit Polizeigewalt niedergeschlagen und über die Hauptstadt wurde für einige Tage eine Ausgangssperre verhängt. Nach seiner Krönung beauftragte Gyanendra eine Untersuchungskommission mit der Rekonstruktion des Tatherganges. Die Kommission kam in einem 196seitigen Bericht zu dem Schluss, dass der Kronprinz, der nach Augenzeugenberichten alkoholisiert war und unter Drogeneinfluss stand, seine gesamte Familie erschossen habe. Der Bericht enthielt zahlreiche Widersprüche und ließ viele Fragen offen. Viele NepalesInnen, möglicherweise die Mehrheit der Bevölkerung, schenkten der offiziellen Version keinen Glauben (vgl. Hutt 2004: 7).

Rolle der Royal Nepal Army

Während der zweiten Woche des Juli 2001 attackierten die MaoistInnen sechs Polizeistationen und entführten an die siebzig Polizisten von der Polizeizentrale im Bezirk Rolpa. Der Premierminister, Girija Prasad Koirala, befahl die Armee zur Befreiung der Polizisten. Soldaten wurden in das Gebiet geflogen, doch die militärischen Befehlshaber gaben kein Kommando zum Eingreifen. An diesem Beispiel zeigten sich sehr deutlich die **Spannungen** zwischen der gewählten Regierung und dem Königshaus **über die Kontrolle der Royal Nepal Army**. Obwohl die Armee seit Jahren in den von den MaoistInnen betroffenen Gebieten stationiert war, gab es bis dato keine militärischen Auseinandersetzungen mit den MaoistInnen. Artikel 118 der Verfassung bestimmt, dass der König die Armee auf Vorschlag des nationalen Verteidigungsrates befehlen kann. Dieser Rat besteht aus dem Premierminister, dem Verteidigungsminister und dem Oberbefehlshaber. Gemäß Artikel 119 ist der König der Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Er ernennt den Oberbefehlshaber innerhalb der Armee auf Vorschlag des Premierministers. Historisch gesehen ist die nepalesische Militärcultur traditionell royalistisch eingestellt und Politikern gegenüber sehr skeptisch. Dem Premierminister ist es nicht gelungen, seine Autorität über das Militär geltend zu machen, was zu seinem Abgang führte (vgl. Hutt 2004: 10).

Die Auflösung des Parlaments am 22. Mai 2002

Am 23. Juli 2001 vereinbarte der neue Ministerpräsident Sher Bahadur Deuba mit der CPN (M) einen Waffenstillstand, welcher von diesen vier Monate später gebrochen wurde.

Daraufhin wurde der **Ausnahmestand** verhängt und eine Verordnung über terroristische und umstürzlerische Umtriebe (Terrorist and Disruptive Activities [Prevention] Ordinance – TADO) erlassen, die eine Sicherungsverwahrung bis zu 180 Tagen ermöglicht. Die CPN (M) wurde zur „terroristischen Vereinigung“ erklärt und der Armee der Auftrag erteilt, sie zu bekämpfen (vgl. AI 2002). Als deutlich wurde, dass der Konflikt militärisch nicht zu lösen war, wollten viele Abgeordnete einer Verlängerung des Ausnahmestands nicht zustimmen. Daraufhin löste König Gyanendra das Parlament auf Empfehlung des Premierministers Deuba am 22. Mai 2002 auf. Es wurden Wahlen anberaumt, jedoch angesichts des fortdauernden maoistischen Aufstands und der daraus resultierenden mangelnden Sicherheitslage nicht durchgeführt. Der König warf dem Premierminister Unfähigkeit vor, riss Souveränität und exekutive Macht an sich, setzte die Regierung ab und verschob die Parlamentswahlen auf unbestimmte Zeit (vgl. Bertelsmann Stiftung 2003).

Am 29. Jänner 2003 verkündeten die Regierung und die CPN (M) die Einstellung der Kampfhandlungen. Es fanden Friedensverhandlungen statt, die jedoch im August wieder zum Erliegen kamen. Die MaoistInnen erklärten, nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen zu wollen, da die Regierung die getroffenen Vereinbarungen nicht umgesetzt habe (vgl. AI 2004). Im Jahr 2004 verschärfte sich der interne Konflikt weiter, was einen weiteren Anstieg von Menschenrechtsverletzungen durch beide Seiten zur Folge hatte. Die fünf größten politischen Parteien des Landes forderten im Zuge von Massendemonstrationen eine Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie (vgl. AI 2005).

Der königliche Staatsstreich im Februar 2005

Am **1. Februar 2005** verlaublich König Gyanendra die Auflösung der Regierung unter Premierminister Deuba, erließ den Ausnahmezustand und erlangte mit Hilfe der nepalesischen Armee absolute Macht im Staat. Dabei berief er sich, wie schon im Oktober 2002, auf Artikel 127 der nepalesischen Verfassung⁵ (vgl. International Crisis Group 2005b: 7).

Als Grund nannte er die Unfähigkeit der Regierung den Konflikt mit den MaoistInnen zu lösen. Der König ordnete die Verhaftung von tausenden politischen AktivistInnen, JournalistInnen und MenschenrechtsbeobachterInnen an und schränkte bürgerliche Freiheiten massiv ein. Auf Grund lokaler und internationaler Kritik wurden zahlreiche Häftlinge entlassen und die Einschränkungen der Pressefreiheit etwas gelockert. Internationale

⁵ Article 127: Power to Remove Difficulties: If any difficulty arises in connection with the implementation of this Constitution, His Majesty may issue necessary Orders to remove such difficulty and such Orders shall be laid before Parliament.

Verbündete wie etwa Indien, die USA und Großbritannien riefen den König dazu auf, die politische Autorität an eine repräsentative Regierung zurückzugeben. Nepals größte Waffenlieferanten stellten ihre Lieferungen ein und die USA knüpften künftige Lieferungen an die Verbesserung der Menschenrechtssituation und die Beendigung der Praktik des „Verschwindenlassens“ und illegaler Festnahmen durch die RNA. Sogar China, ansonsten eher zurückhaltend was die Beurteilung der Menschenrechtssituation seiner Nachbarn betrifft, kritisierte die Vorgehensweise des Königs (vgl. HRW 2006).

Seit Mai 2005 befindet sich die CPN (M) mit den übrigen politischen Parteien Nepals in einem Dialog über eine Verfassungsreform und die Abschaffung der, wie sie es nennen, autokratischen Monarchie. Die daraus resultierende **12-Punkte-Vereinbarung** bedeutet vor allem in folgenden Punkten einen möglichen Weg aus der Krise:

- Die Beteuerungen der MaoistInnen in ein politisches Mehrparteiensystem einzutreten wird dadurch formalisiert und eine gewählte Versammlung, die sich mit einer neuen Verfassung auseinandersetzen soll, wird von allen Seiten als entscheidungsbefugtes Organ anerkannt;
- Die Parteien und die MaoistInnen gestehen Fehler in der Vergangenheit ein, und versprechen diese nicht zu wiederholen. Gleichzeitig wird die Achtung vor den Menschenrechten, insbesondere bürgerlicher und politischer, betont.
- Beide Seiten sprechen sich bei der Durchführung von Wahlen für die unparteiische Unterstützung von außen, sei es unter UN-Leitung oder durch eine andere internationale Organisation, aus.

Viele **umstrittene Themen** wurden in der Vereinbarung jedoch **nicht angesprochen**. Die Zukunft der Monarchie, das Wahlsystem oder Reformen die sich mit den auf Kaste, Geschlecht und Ethnie beruhenden Ungleichbehandlungen befassen sind nicht Teil der Vereinbarung geworden. Weiters enthält die Vereinbarung keine konkreten Schritte wie die Umsetzung erfolgen soll (International Crisis Group 2005d: 1).

Aufstand der Zivilbevölkerung im Jahr 2006

Am **24. April 2006** wurde das **Parlament** von König Gyanendra **wiedereingesetzt**. Vier Jahre zuvor war es auf Grund politischer Streitigkeiten aufgelöst worden. Die zahlreichen Proteste auf den Straßen der Hauptstadt führten schließlich am 18. Mai 2006 auch zu einer bemerkenswerten **Erklärung des Repräsentantenhauses**, die weit über das traditionelle Demokratieverständnis der NepalesInnen hinausgeht. Das Haus definiert sich selbst als

souveräne und höchste Institution des Landes, übernahm die Kontrolle über die Armee, erklärte Nepal zum säkularen Staat und nahm starke Einschnitte in den Machtbefugnissen und Privilegien des Königs vor (vgl. FES 2006: 1).

Prachanda, der Vorsitzende der CPN (Maoist), kritisierte die nicht hinreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen in der Erklärung sowie das Fehlen einer Bezugnahme auf die 12-Punkte-Vereinbarung der Parteien (vgl. FES 2006: 1).

Premierminister Girija Prasad Koirala setzte am 2. April 2006 ein Ministerkabinett zusammen, welches später erweitert wurde. Ministerin für Frauen, Kinder und Soziales ist Urmila Aryal – die einzige Frau in der Regierung. Diese Regierung setzte bereits einige Initiativen:

- Die am 8. Februar 2006 abgehaltenen **Wahlen auf Gemeindeebene**, die von den meisten Parteien boykottiert und von den USA, der EU und Japan als nicht repräsentativ und fehlerhaft kritisiert wurden (vgl. HRW 2006), wurden **aufgehoben**;
- Zwölf Botschafter wurden zurückberufen;
- Die Ernennung der District Development Committee Mitglieder, der lokalen Körperschaften auf Distriktebene, wurde zurückgenommen;
- Eine Million nepalesische Rupie soll an die Angehörigen der in der Massenbewegung Umgekommenen ausbezahlt werden;
- Eine juristische Kommission zur Untersuchung der von den Sicherheitskräften und anderer staatlicher Organe verübten Gräueltaten während der Bewegung wird eingesetzt;
- Alle seit 4. Oktober 2002 vorgenommenen Ernennungen in staatlichen Institutionen wurden zurückgenommen und einige Gesetzesänderungen betreffend Medien, NGOs und lokaler Verwaltung wieder rückgängig gemacht (vgl. FES 2006: 2).

Friedensverhandlungen

Am 19. Mai 2006 beschloss die Regierung mit den noch zuvor als terroristische Gruppe eingestuften MaoistInnen in einen Dialog einzutreten. Am ersten Tag der Verhandlungen verkündeten beide Parteien einen 25 Punkte umfassenden Verhaltenskodex. Im Folgenden werden einige Punkte des Verhaltenskodex angeführt:

- Nationale und internationale Teams sollen den Waffenstillstand und die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen;

- Bekenntnis zu Demokratie, Fortschritt, Frieden und zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus 1948 und einem vom Wettbewerb geprägten Mehrparteiensystem;
- Sicherheit für die Zivilbevölkerung,
- Freilassung der Häftlinge und Gefangenen auf beiden Seiten.;
- Rückgabe beschlagnahmten Eigentums;
- Keine neue Rekrutierung und Mobilisierung von Waffen.

Der Unterhändler der MaoistInnen, Krishna B. Mahara, sprach sich für eine nationale Versammlung mit VertreterInnen aller gesellschaftlichen Gruppen aus, um eine neue Verfassung vorzubereiten. Ebenso befürwortet er die Auflösung der Regierung und des Parlaments und die Einsetzung einer Interimsregierung. Die zuvor, am 13. Mai 2006, von Prachanda, dem Vorsitzenden der CPM (M), herausgegebene road-map für Friedensverhandlungen legt besonderen Wert auf Säkularisierung, das Recht auf Selbstbestimmung und die Rechte von Dalits, den so genannten „Unberührbaren“, und Frauen. Da die jetzige Regierung lediglich mit Hilfe des „People’s Movement“ im Amt ist, sei es nur angemessen, 50 Prozent des Budgets für die Menschen in ländlichen Gebieten und die Bedürfnisse der PLA bereitzustellen (vgl. FES 2006: 3). In Zukunft wird sich weisen, ob die MaoistInnen tatsächlich im mainstream der politischen Parteien bereit sind Kompromisse einzugehen. Ungeklärte Fragen, wie die Zukunft der Monarchie oder eine neue Verfassung bieten Zündstoff für künftige Auseinandersetzungen. Was die Rechte von Frauen betrifft so bleibt zu hoffen, dass die MaoistInnen ihre Anliegen auch in konkrete Taten umsetzen werden können.

Die Massenbewegung im April 2006 war Ausdruck des Verlangens nach Reform der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen. Für viele konservative Kräfte im Land stellt sich eine derartige Volksbewegung beinahe so alarmierend dar wie die maoistische Bewegung. Veränderungen sind jedoch unausweichlich, eine Rückkehr zum früheren status quo scheint ausgeschlossen (vgl. International Crisis Group 2006b: 26).

Wesentlich ist auch, dass **Frauen in die Friedensverhandlungen** miteinbezogen werden. Bisher gab es weder von maoistischer noch von staatlicher Seite besondere Anstrengungen in diese Richtung. Nach zahlreichen Protesten in der Hauptstadt des Landes wurden zwei Frauen in das 15köpfige Team zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung aufgenommen. Die

beteiligten Frauen kritisierten, dass dies zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Arbeiten beinahe abgeschlossen waren (vgl. IRIN 2006).

Positiv zu vermerken ist die Aussage des Vizepremierministers und Außenministers K.P. Sharma Oli, wonach die in Ausarbeitung befindliche **neue Verfassung gleiche Rechte für Frauen** vorsehen soll (vgl. The Rising Nepal 2006). Das Parlament hat ebenso einige Beschlüsse gefasst, die ein **Mehr an Frauenrechten** bedeuten würden - vorausgesetzt sie werden tatsächlich umgesetzt. Allgemein sollen Gesetze, die Frauen diskriminieren – Frauenrechtsorganisationen haben an die 139 ausfindig gemacht - aufgehoben bzw. abgeändert werden. Die Staatsbürgerschaft, die nach geltendem Recht nur durch den Vater übertragen werden kann, soll künftig auch von der Mutter an ihr Kind weitergegeben werden können (vgl. IPS News 2006). Ein Drittel der Posten für Staatsbedienstete soll Frauen vorbehalten sein. Aktivistinnen für die Rechte indigener Frauen machen darauf aufmerksam, dass diese Quote wieder nur den privilegierten Frauen aus höheren Kasten, die bereits einer politischen Partei zugehörig sind, zu Gute kommen würde (vgl. Logan 2006).

Ohne die Miteinbeziehung von Frauen in die Verhandlungen über die Zukunft Nepals wird die Verwirklichung von Frauenrechten nicht möglich sein. Die *Women in Alliance*, eine Gruppe zusammengesetzt aus Mitgliedern der größeren Parteien und von NGOs, fordert Unterstützung durch die Vereinten Nationen, um die Beteiligung von Frauen am Friedensprozess sicherzustellen (vgl. Kantipur Report 2006).

3.2 Wie verläuft der Konflikt?

Der Konflikt zwischen den MaoistInnen und der Regierung ist ein Wettbewerb um die Kontrolle über den Staat. Durch Gewalt auf der einen und politische Mittel auf der anderen Seite wird versucht, die Kontrolle über den Staat zu erlangen. Diese Auseinandersetzung findet hauptsächlich auf **lokaler und Distriktebene** statt, wobei die Auswirkungen auch auf nationaler Ebene zu spüren sind, besonders was die Veränderungen der letzten Monate betrifft (Stand September 2006). Der Großteil der Gewalttätigkeiten findet zwischen den bewaffneten Kräften der MaoistInnen (Armee und Miliz) und der Polizei statt, beinhaltet aber auch Überfälle auf Geschäfte und Büros, nationale und internationale NGOs, Entführungen, Brandstiftungen und Erpressungen. Auf der anderen Seite beinhalten die politischen Aktivitäten der MaoistInnen soziale Mobilisierungsprogramme, bei denen durch so genannte „Volksgerichte“ (people’s courts) korrupte lokale Beamte, ausbeuterische Landbesitzer oder Geldverleiher bestraft werden. Ebenso findet eine Umverteilung von Land an arme

Bevölkerungsschichten und die Gründung von Gemeinschaftsfarmen statt. Diese **Kombination von Gewalt und politischen Aktivismus** löst höchst ambivalente Gefühle bei der Bevölkerung gegenüber den MaoistInnen aus (vgl. Kievelitz/Polzer 2002: 23).

In der Zeit vor der Ausrufung des Ausnahmezustands durch den König, von Februar 1996 bis November 2001, waren die MaoistInnen verantwortlich für über 800 Tote, der Staat für mehr als 1 000 Tote. Mit dem Eintreten der MaoistInnen in die zweite Phase des „People’s War“ und der Beteiligung der Armee kam es zu einem enormen **Anstieg der Tötungen auf beiden Seiten**. Allein im Jahr 2000 wurden mehr als 5 000 Menschen getötet, 1 062 von den MaoistInnen und 4 151 durch den Staat. Staatliche Kräfte suchen sich als Ziel Personen aus, die im Verdacht stehen MaoistInnen zu sein, wobei es hierfür keine klaren Definitionsmerkmale gibt. Jede Person die bewaffneten MaoistInnen Unterkunft, Nahrungsmittel oder Geld zur Verfügung stellt, auch unter Zwang, gilt als potentielle MaoistIn. Beide Seiten sind brutal in ihrer Vorgehensweise. Tötungen sind vielfach von Folter und Vergewaltigungen begleitet, auch von jungen Mädchen und Schwangeren. Verstümmelungen, die in einer auf Landwirtschaft beruhenden Gesellschaft Existenz bedrohend sein können, werden als Strafe für vermeintliche InformantInnen verwendet (vgl. Kernot/Gurung 2003: 5).

Der Unfähigkeit staatlicher Sicherheitskräfte, Dörfer vor Überfällen durch die MaoistInnen zu schützen wird mit der Gründung von Bürgerwehren begegnet. Der Staat rüstet Zivilisten mit Waffen aus, wobei diese entweder aus Angst vor Übergriffen oder aus Rachegehlüsten heraus bereit sind ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Diese zivilen Verteidigungsgruppen sind auch ein Auffangbecken für kriminelle Elemente, die darauf aus sind mit Waffen versorgt zu werden. Durch die Beteiligung kaum ausgebildeter Mitglieder der Bürgerwehr wird die Grenze zwischen ZivilistInnen und KombattantInnen weiter verwischt, was sich in einer größeren Gefährdung unbeteiligter ZivilistInnen niederschlägt. Untersuchungen von Human Rights Watch kamen zu dem Ergebnis, dass die Bürgerwehren staatliche Unterstützung - sei es durch Waffen oder Ausbildung – in großem Ausmaß erhalten. Die Gefahr unkontrollierter Gewalt ausgehend von den Selbstschutzgruppen wurde im Februar 2005 grausam demonstriert. Die Village Defence Force im Terai Distrikt verübte Vergeltungsanschläge auf vermeintliche MaoistInnen. Die Gewalt eskalierte und bald wurden ganze Dörfer attackiert. Die drei Tage andauernde Gewalt kostete 46 Menschen, zum Großteil unbewaffnete ZivilistInnen, das Leben. Ein 14-jähriges Mädchen wurde vergewaltigt. 600 Häuser wurden niedergebrannt. Es

zeigte sich, dass diese Gruppen außerhalb des gesetzlichen Rahmens agieren und beinahe völlige Straflosigkeit genießen (vgl. HRW 2006).

Verschwinden lassen

Seit November 2001, mit der Erklärung des Ausnahmezustands, wurde in Nepal die größte Anzahl neuer Fälle von „verschwundenen Personen“ weltweit verzeichnet. 1 700 Menschen verschwanden, wobei die staatlichen Sicherheitskräfte für das Verschwinden von 1 300 Personen verantwortlich gemacht werden (vgl. HRW 2006). Es handelt sich hierbei nicht um Einzelfälle oder anomale Verhaltensweisen verbrecherischer Elemente innerhalb des Staatsapparats. Die Praktik des Verschwinden lassens ist vielmehr ein integraler Bestandteil der Taktik im Kampf gegen die MaoistInnen. (vgl. Human Rights Watch 2005: 1). Die stark kritisierte *Terrorist and Disruptive Activities Ordinance (TADO)*, ermöglicht es den Sicherheitskräften Personen bis zu 90 Tagen, mit Zustimmung des Innenministeriums bis zu 180 Tage, ohne Anklage oder Verfahren in Sicherungsverwahrung zu nehmen (vgl. AI 2002). Damit einher geht die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, welche durch die beinahe absolute Immunität der staatlichen Organe vor Verfolgung nur noch vergrößert wird (vgl. HRW 2005: 5). Eine Untersuchung von Human Rights Watch über 203 Fälle von verschwundenen Personen, darunter 21 Frauen, ergab, dass in einem Drittel dieser Fälle keine Verbindung zur maoistischen Bewegung bestand. Oftmals genügte die bloße Bekanntschaft mit einer/m Maoistin/en um für die Behörden ein Risiko darzustellen, das es aus der Welt zu schaffen gilt. Personen, die die MaoistInnen mit Nahrung und Unterkunft unterstützten, laufen ebenso Gefahr plötzlich zu verschwinden. Für die Bevölkerung stellt dies eine Situation dar, in der sie nur verlieren können: entweder erleiden sie Vergeltungsanschläge der MaoistInnen bei unterlassener Unterstützung oder sie erfahren staatliche Repression bei Unterstützung der MaoistInnen (vgl. HRW 2005: 29).

Schutzzölle und Zerstörung der Infrastruktur

Die MaoistInnen haben in den von ihnen kontrollierten Gebieten eine **parallele Regierung** mit Hilfe von „Steuern“ und Spenden aufgebaut. LehrerInnen, BeamtenInnen, UnternehmerInnen und in Entwicklungsprojekten Tätige unterliegen alle dem maoistischen „Steuersystem“. Diese Spenden oder Steuern werden manchmal freiwillig geleistet, in zahlreichen Fällen jedoch unter Zwang (vgl. Kernot/Gurung 2003: 6). Eine weitere Taktik zur Aushöhlung staatlicher Macht ist die Zerstörung von Symbolen staatlicher Autorität. Telefonmasten, Schulgebäude, Finanzbüros, lokale Behörden, wie die Village Development Büros, und in weiterer Folge auch Gesundheitszentren wurden von den MaoistInnen

angegriffen. In Dang, Rulpum und Rolpa wurden 271 Village Development Committee Gebäude, 138 Postämter, 16 Gesundheitseinrichtungen und 29 Brücken zerstört. Die Zerstörung der Telefonmasten führte zum Ausfall der Telefonleitungen. Damit wird bezweckt, dass die betroffenen Dörfer isoliert und der Einflussbereich des Staates auf Bezirkshauptquartiere und größere Städte beschränkt wird (vgl. Kernot/Gurung 2003:7).

Staatlicherseits wird mit Restriktionen von Nahrungsmittellieferungen, Medikamenten, Kerosin, Schuhen, Batterien, Salz und anderer notwendiger Güter in die betroffenen Gebiete geantwortet. Damit soll ein Aushungern der MaoistInnen bezweckt werden, wobei jedoch die Hauptleidtragende die Zivilbevölkerung ist. Um ihre Rationen zu erhalten, müssen die Menschen zuerst eine Autorisierung durch den Chief District Officer (CDO) erlangen. Die Reise dorthin kann einige Tage in Anspruch nehmen (vgl. Kernot/Gurung 2003: 7). Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass **40 Prozent des Landes von den MaoistInnen kontrolliert** werden (vgl. HRW 2005: 3).

Intern Vertriebene

Es wird geschätzt, dass bis ins Jahr 2003 150 000 bis 200 000 Menschen ihr zu Hause auf Grund des Konfliktes verlassen haben (vgl. Kernot/Gurung 2003: 1). Die Auswirkungen der Vertreibung werden von Frauen und Männern unterschiedlich erlebt. In Nepal hat noch keine geschlechtersensible Untersuchung zum Thema Vertreibung stattgefunden. Aus zahlreichen Einzelfallschilderungen von Frauen, die in maoistisch kontrollierten Gebieten „feststecken“ und der Beobachtung zahlreicher Busse, die fast ausschließlich mit Männern besetzt sind, schlussfolgern die Autorinnen der Studie „Insurgency & Displacement. Perspectives on Nepal“, dass die Mehrheit der intern Vertriebenen Männer sind. Dies wird bis zu einem gewissen Ausmaß von einer Erhebung der *National Red Cross Society* untermauert, der zufolge 52 Prozent der im Juni 2002 Registrierten männlich und nur 48 Prozent weiblich waren. Dieses steht im Gegensatz zu dem sonst global zu verzeichnenden Trend, wo Frauen und Kinder die Mehrzahl an intern Vertriebenen ausmachen. Für intern vertriebene Frauen sind Schutz und Partizipation wesentliche Punkte zur Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte. Geschlechterspezifische Gewalt ist eine übliche Auswirkung von Vertreibung, sodass Frauen gefährdeter sind, Opfer von Vergewaltigungen, Entführungen und Menschenhandel zu werden. Der Tod von Familienmitgliedern, die Trennung von der Familie, Verlust des eigenen Heimes und die ständige Unsicherheit tragen zu einem erhöhten Risiko von Depressionen und anderen Gesundheitsproblemen bei (vgl. Kernot/Gurung 2003: 14). Eine Studie aus dem Jahr 2003 bei der 290 intern vertriebene Personen (177 Männer und 113 Frauen) befragt wurden,

stellt fest, dass 88,5 Prozent der Frauen an Depressionen leiden (vgl. Thapa/Hauff 2005: 5). 9,3 Prozent der Befragten (keine Unterscheidung zwischen weiblich und männlich) waren Opfer oder Zeuge/Zeugin einer Vergewaltigung (vgl. Thapa/Hauff 2005:3).

Nichtsdestotrotz, öffnen sich durch die sozialen Veränderungen auf Grund des Konfliktes auch neue Möglichkeiten. Der Zusammenbruch der Zwänge des Kastensystems und anderer zugeschriebener Rollenverteilungen kann es Frauen ermöglichen, gesellschaftlich vermehrt mitzugestalten. Dieser Aspekt wird jedoch zumeist nicht beachtet, und Frauen werden eher in ihrer Rolle als Opfer wahrgenommen (vgl. Kernot/Gurung 2003:14).

4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?

4.1 Soziokulturelle Institutionen

Kulturelle Rahmenbedingungen

Nepals kulturelle Landschaft ist extrem vielfältig und aus mehr als 50 bekannten Sprachgruppen und Subgruppen zusammengesetzt. Diese Gruppen können grob in zwei Hauptgruppen unterteilt werden, je nach Sprachzugehörigkeit: indo-arisch und tibeto-burmesisch. Die Stellung der Frau ist in diesen Gruppen sehr unterschiedlich geregelt.

Die politisch und kulturell vorherrschende **indo-arische Gruppe** lebt hauptsächlich im Hügelland und im Terai, dem Tiefland im Süden Nepals. Bei den konservativsten Gemeinschaften, den Maithili und den Abadhi, ist die Mobilität von Frauen außerhalb des Haushaltes stark eingeschränkt. Frauen tragen die *pardha*, einen Schleier, und es ist ihnen untersagt, sich frei mit dem anderen Geschlecht zu treffen. Nicht alle Subgruppen der indo-arischen Kultur praktizieren ein striktes *pardha* Gebot, doch wenn es praktiziert wird geht es einher mit der Beschränkung weiblicher Aktivitäten auf den Haushalt. Sexuelle Reinheit ist in der indo-arischen Gruppe ein unabdingbarer Bestandteil angemessenen weiblichen Verhaltens. Kinderheirat, das Verbot der Wiederverheiratung von Witwen und arrangierte Ehen sind weit verbreitet. Eigentum wird über die männliche Linie weitervererbt. Dementsprechend niedrig ist der ökonomische Status von Frauen sowohl im Haushalt als auch in der Gesellschaft. Die stark eingeschränkte Mobilität bewirkt den Ausschluss von Aus- und Weiterbildung für Frauen (vgl. Asian Development Bank 1999: 13).

Angehörige der **tibeto-burmesischen Gruppe** leben hauptsächlich in den Hügellandschaften und Bergen. Frauen von dieser Gruppe steht es frei sich einer bezahlte Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit außerhalb des Haushalts zu widmen. Weite Reisen für geschäftliche Zwecke sind keine Seltenheit. Frauen vermieten Unterkünfte und betreiben Teehäuser entlang der Trekkingrouten, größeren Hauptstraßen und in den touristischen Zonen. Die tibeto-burmesische Gruppe folgt allgemein buddhistischen oder schamanistischen Traditionen, wo weniger Wert auf Konzepte ritueller Reinheit oder der Kontrolle über die weibliche Sexualität gelegt wird (vgl. DFID and WB 2003: 7). Frauen sind relativ frei in der Wahl ihrer Partner und vorehelichen Geschlechtsverkehr und partnerschaftliche Beziehungen zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen kommen vor. Kinderheirat findet seltener statt als in der indo-arischen Gruppe (vgl. Asian Development Bank 1999: 13).

Seit Beginn der Demokratisierung im Jahr 1990 haben sowohl Frauen als auch die Gruppe der Dalit und Janajati (siehe unten) ein neues Maß an Selbstbewusstsein erfahren. Ihnen wurde gestattet sich zu organisieren und ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Während es den meisten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen nicht gelang, die Probleme adäquat anzusprechen, erhoben die MaoistInnen den Kampf gegen Ungleichbehandlung zu ihrem Hauptanliegen. Die **Kernkritik der MaoistInnen** am “alten Regime” ist die **strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen**, Dalits und Janajatis. Die MaoistInnen identifizierten diese drei Gruppen als von den herrschenden Machtstrukturen ausgebeuteten und begannen sie, mit beträchtlichem Erfolg, in ihre Reihen zu rekrutieren. Im Staatsapparat und in der breiten Öffentlichkeit wächst das Bewusstsein, dass sich die Probleme dieser drei Gruppen zwar unterschiedlich manifestieren, sie aber trotzdem eine gemeinsame Wurzel haben. Diese gilt es anzusprechen, um so eine tatsächliche und anhaltende Verbesserung der Situation dieser Gruppen zu erreichen (vgl. DFID and WB 2003: 6).

Das **hinduistische Kastensystem** basiert auf Konzepten ritueller Reinheit und Verunreinigung. Es stellt die **ideologische Grundlage** nicht nur **für Diskriminierungen** auf Grund der Kaste sondern auch für Diskriminierungen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit und zu einem Großteil auch auf Grund des Geschlechts dar. Im patriarchalen System der dominierenden höheren Kaste der Hindus in Nepal stehen Männer über den Frauen. Männer werden als „reiner“ angesehen, da sie keiner Verunreinigung, wie etwa durch Menstruation oder den Geburtsvorgang, unterliegen. Weibliche Sexualität und Fruchtbarkeit sind ein entscheidendes Kriterium bei der Aufrechterhaltung und Weiterführung der patrilinearen

Gruppe. Die Möglichkeit, dass Frauen außereheliche sexuelle Aktivitäten aufnehmen und ein Kind daraus entstehen könnte, stellt eine potentielle Gefahr für die Reinheit der gesamten patrilinearen Gruppe dar. Kontrolle über das weibliche Verhalten, die Sicherstellung der sexuellen Reinheit vor der Ehe und strikte Monogamie während der Ehe stellen die entscheidenden Faktoren für die ideologische Basis des gesamten Kastensystems dar (vgl. DFID and WB 2003: 6).

Entstehung und Bedeutung des Kastensystems

Um die Struktur der auf Kaste und Ethnizität basierenden Ungleichheiten in Nepal zu verstehen, ist es notwendig, einen kleinen Einblick in die jüngere Geschichte des Landes und die Rolle des hinduistischen Kastensystems dabei zu geben. Der Zusammenfluss mongolider, kaukasischer Gruppen, tibeto-burmesischer und indo-arischer Sprachen und Kulturen kennzeichneten die Himalaya Region. Viele Jahrhunderte vor der Eroberung des Kathmandu Tales im 18. Jahrhundert, bewegten sich kaukasische Gruppen vom Westen Nepals in Gebiete die von mongoliden Gruppen bewohnt waren. Mit sich brachten sie indo-arische Sprachen, die als Vorgänger des heutigen in Nepal gesprochenen Nepali gelten. Diese Gruppen verehrten hinduistische Götter und waren in Kastengruppen stratifiziert.

Im Grunde genommen war die **Vereinigung Nepals** unter Prithvi Narayan Shah im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und seine Konsolidierung während des Rana Regimes 1846 bis 1951, **auf der Ideologie des hinduistischen Kastensystems aufgebaut**. Das System war sehr **inklusiv** in dem Sinn, dass alle unterschiedlichen sozialen Gruppen, die in Nepal lebten, mit ihren verschiedenen Sprachen und Religionen, sozialen und kulturellen Traditionen in einen alles umspannenden Rahmen basierend auf den Ideen ritueller Reinheit und Verunreinigung miteinbezogen wurden. Es war aber ebenso **exklusiv**, als alle diese Gruppen in unterschiedliche Kasten klassifiziert wurden, und so denjenigen in den niederen Kasten Rechte und Privilegien verwehrt wurden. **Alle ethnischen Gruppen**, egal ob Hindus oder nicht, wurden in eine **strikte Kastenhierarchie eingeordnet**. Je nach dem wie sehr ihre Vorschriften betreffend Geschlechterbeziehungen, Ernährungsvorschriften und anderer soziokultureller Praktiken denjenigen der hochstehenden eingewanderten brahmanischen und Chetri Kastengruppe entsprachen, desto höher war ihre Kastenzuordnung (vgl. DFID and WB 2005: 9).

Bis zu einem gewissen Grad war die politische und militärische Macht der ethnischen Gruppen ebenso ausschlaggebend für die **Positionierung innerhalb des Kastensystems**.

Jeder Kaste/ethnischen Gruppe wurden unterschiedliche Privilegien und Pflichten zugeschrieben. Erbliche Beschäftigungen, die Erlaubnis oder das Verbot Land zu besitzen, Zugang zu Bildung und zum Militärdienst waren einige dieser Ver- und Gebote. Bestimmte ethnische Gruppen wurden als „versklavbar“ (masine) eingeordnet, während andere, auf Grund eines auch nur minimal höheren Ranges oder möglicher politischer Konsequenzen, davon nicht betroffen waren. Unterschiedliche Strafen für ähnliche Verbrechen je nach Kastenzugehörigkeit des Täters und des Opfers waren die Regel. Vergewaltigte etwa ein männlicher Vertreter einer höheren Kaste eine Frau einer niedrigen Kaste, so wurde der Täter mit einem rituellen Reinigungsbad „bestraft“. Dieselbe Tat verübt durch einen Mann einer niedrigen Kaste an einer Frau einer hohen Kaste zog die Hinrichtung des Mannes nach sich (vgl. DFID and WB 2005: 9).

Die Verfassung aus 1990 verbietet in Artikel 11 Diskriminierungen auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kaste oder Ethnie. Besonders in den ländlichen Gebieten bleiben traditionelle Praktiken und Einstellungen weiter aufrecht; das **verfassungsgesetzlich verankerte Verbot der Diskriminierung auf Grund der Kastenzugehörigkeit** wird **missachtet**. Dominante Gruppen konnten von Angehörigen der ethnischen Gruppe der Tamang Zwangsarbeiten einfordern. Dalits war es verboten aus Büchern zu lernen oder diese auch nur zu halten. Traditionell gemeinschaftlich besessenes Land wurde nach und nach aus Händen indigener Gruppen genommen die sich bei Kreditgebern der höheren Kasten verschuldeten. Aus den eben beschriebenen Sachverhalten entstand ein „historischer Überhang“ an Landlosen und AnalphabetInnen bei den Dalit und anderen indigenen Gemeinschaften, was wesentlich zu dem hohen Armutslevel in diesen Gruppen beiträgt (vgl. DFID and WB 2005: 10).

Trotz der enormen ethnischen, linguistischen und religiösen Vielfalt liegt die administrative und **politische Macht gebündelt in den Händen einer kleinen gesellschaftlichen Elite** – hauptsächlich Brahmanen, Chetris und Newars (vgl. International Crisis Group 2005b: 13).

Im Folgenden werden die Erkenntnisse einer im Jahr 2004 veröffentlichten **Weltbankstudie** dargestellt. Inhalt dieser Studie war es, die sozialen Veränderungen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten abzuschätzen. Die Auswirkungen auf hierarchische Beziehungen basierend auf Geschlecht, Kaste und Ethnie stehen dabei im Zentrum.

Maoistische Aufstandsbewegung

Die Beteiligung von Frauen in der maoistischen Armee und den politischen Kadern brachte einen Bruch in der sozialen Struktur der ländlichen Bevölkerung mit sich. Frauen und Mädchen, die sich der maoistischen Bewegung angeschlossen haben, tragen Kampfanzüge und haben sich jeglichen Schmucks und ihrer langen Haare entledigt. Sie haben sich das Vokabular der Befreiung zugelegt und ein Maß an Selbstbewusstsein erlangt, welches traditionelle weibliche Rollenzuteilungen in Frage stellt. Die **traditionellen hinduistischen Symbole der Unterordnung von Frauen** werden durch sie **untergraben**. So werden etwa Unberührbarkeitsvorschriften während der Menstruation nicht eingehalten. Das Tragen von Perlen (*pote*) und des *sindur* (ein rotes Mal am Haaransatz) als Zeichen des Status der Ehefrau wird ebenso wenig praktiziert (vgl. The World Bank 2004:1).

In den von den MaoistInnen kontrollierten Gebieten konnte ein erheblicher **Rückgang von Polygamie** festgestellt werden. Die maoistische Rhetorik betont den Konsens zwischen Mann und Frau in der Ehe. DorfbewohnerInnen geben an, dass **häusliche Gewalt** und die Vernachlässigung von Frauen im Haushalt **abgenommen** haben. Der unkontrollierte Verkauf und der Missbrauch von Alkohol in der Öffentlichkeit wurden von den MaoistInnen verboten. Diese Maßnahme gilt als eine der beliebtesten und wird in ursächlichem Zusammenhang mit dem erwähnten Rückgang häuslicher Gewalt gesehen. In vielen Fällen wurden Fabriken, die der Alkoholerzeugung dienten, zerstört und die Produktion von **Alkohol strikt untersagt**. Glücksspiel wurde in den maoistischen Gebieten drastisch reduziert. Spieler werden mit einer Strafe belegt und öffentlicher Demütigung durch die MaoistInnen ausgesetzt (vgl. The World Bank 2004:2).

Da Schätzungen zufolge 70 Prozent der Frauen in der maoistischen Bewegung einen indigenen ethnischen Hintergrund haben (vgl. The World Bank 2004:1), soll im Folgenden die Situation der **Dalit** und **ethnischer Gruppen** allgemein bei den MaoistInnen dargestellt werden. Die Dalits - was wörtlich unterdrückt bedeutet- die früher so genannte niedere oder unberührbare Kaste, und die ethnischen Gruppen, die sich heute Janajatis oder „indigenen Nationalitäten“ nennen, stellen zusammen einen **beträchtlichen Teil der nepalesischen Bevölkerung** dar: Dalits 12 bis 15 Prozent; Janajatis ungefähr 31 Prozent. Die Janajatis sprechen mehrheitlich tibeto-burmesische Sprachen und tendieren eher dazu, buddhistische und schamanistische Traditionen zu folgen, wobei die Verehrung hinduistischer Götter und

Göttinnen und das Zelebrieren hinduistischer Feste keine Seltenheit darstellt (vgl. DFID and WB 2003: 6).

Dalit⁶

Offizielle Angaben der MaoistInnen über die Zusammensetzung ihrer Kader nach Ethnizität und Kaste existieren nicht. Es scheint Bestrebungen zu geben, gemäß dem propagierten Ziel der Eliminierung von Diskriminierungen auf Grund der Kastenzugehörigkeit, die Beteiligung von Dalit in der Bewegung zu erhöhen. Bei den MaoistInnen leben und essen Dalit und nicht-Dalit zusammen. Ihnen wird der Zugang zu Häusern oder Tempeln nicht verwehrt, sie haben Zugang zu Wasserressourcen und sie werden respektvoll behandelt. Die Hierarchie innerhalb des Dalit Kastensystems wird ebenso wenig eingehalten. Die **Praktik der Unberührbarkeit** scheint auf öffentlichen Plätzen der maoistisch kontrollierten Gebiete **zurückgegangen** zu sein. Gebildeten und relativ vermögenden männlichen Dalits gelingt es nach und nach Zugang zu nicht-Dalit Restaurants zu bekommen; sie müssen ihr Geschirr nach Gebrauch nicht mehr selbst abwaschen. Diese Veränderungen sind jedoch hauptsächlich auf Städte und Marktgebiete beschränkt (vgl. The World Bank 2004: 2).

Es scheint um einiges schwieriger zu sein, die Ansichten der älteren sowohl Dalits als auch nicht-Dalits über die Praktik der Unberührbarkeit zu ändern. Jedoch selbst jüngere Dalits sind nur sehr zögerlich, wenn es um den Bruch mit uralten Traditionen geht, da sie Vergeltungsmaßnahmen der höheren Kasten fürchten. In Rukum, einem maoistischen Hauptoperationsgebiet im mittleren Westen, wurde es von den MaoistInnen verboten, Dalit Kindern den Zugang zur Schule zu verwehren. Es ist nicht mehr länger üblich, eine abschätzige Sprache gegenüber Dalits zu verwenden. Diese Verhaltensänderung ist vielfach auf Angst vor den MaoistInnen zurückzuführen. Das traditionelle *bista* oder *khala* System, bei dem Dalits für ihre Dienste in nicht-Dalit Haushalten jährlich mit Getreide vergütet werden, findet in den Bezirken wo MaoistInnen aktiv sind langsam ein Ende. Bezahlung pro gearbeitetem Tag ist dort die Norm.

Abgesehen von direkten Veränderungen für diejenigen welche sich den MaoistInnen angeschlossen haben oder in maoistisch kontrollierten Gebieten wohnen, bleibt die Mehrzahl der nicht maoistischen Bevölkerung der höheren Kasten dem Zusammenbruch des

⁶ Innerhalb der Gemeinschaft der Dalit gibt es sechs größere Kastengruppen und 25 identifizierte Subgruppen. Das bedeutet, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe nicht automatisch die Zugehörigkeit zur selben Kastengruppe nach sich zieht (vgl. HRW 2004).

Kastensystems gegenüber sehr misstrauisch, insbesondere was die Unberührbarkeit betrifft. Wenn Mitglieder einer höheren Kaste den Dalit Zutritt zu ihrem Haus gewähren, so geschieht dies meist entweder aus Unkenntnis über deren Kastenzugehörigkeit oder aus Angst vor den MaoistInnen (vgl. The World Bank 2004: 2).

*Indigene und ethnische Gruppen*⁷

Die tibeto-burmesisch sprechende Bevölkerung befindet sich unter den Gruppen, die die negativen Auswirkungen der maoistischen Rebellenbewegung am meisten zu spüren bekommen. Es ist nicht bekannt, wie hoch die **Beteiligung Indigener an der maoistischen Bewegung** ist. Aus der Zahl der indigenen MaoistInnen die dem Konflikt zum Opfer gefallen sind, schlussfolgern die AutorInnen der Weltbank Studie, dass deren Beteiligung an den Kadern **zwei Drittel** beträgt (vgl. The World Bank 2004: 2).

Die MaoistInnen haben argumentiert, dass die systematische Ausgrenzung und Entbehrung der indigenen ethnischen Gruppen ein Hauptthema der nationalen Entwicklung und Integration darstellen sollte.

Sie fordern insbesondere:

- Selbstbestimmungsrechte der indigenen ethnischen Gruppen,
- ethnische und regionale Autonomie,
- proportionale Repräsentation in allen Entscheidungsgremien,
- sprachliche und kulturelle Rechte und
- die Beseitigung des hierarchischen Kastensystems, des Patriarchats und der Unberührbarkeit.

Dieser Rhetorik zum Trotz, ist es Indigenen kaum gelungen höhere Führungspositionen in der Hierarchie der Bewegung einzunehmen. Ebenso wenig ist es gelungen, tatsächliche Änderungen im Alltag der Indigenen zu bewirken (vgl. The World Bank 2004:3). Nach Aussagen eines ehemaligen Parlamentariers der ethnischen Gruppe der Tharu dient, abgesehen von den zahlreichen negativen Aspekten, die maoistische Bewegung als Vehikel für die Infragestellung der Ansichten höherer Kasten gegenüber den Tharu. Die lokale Elite ist sich bewusst, dass eine abwertende Äußerung oder Handlung gegenüber ethnischen Gruppen körperliche Züchtigung zur Folge haben kann. Änderungen im öffentlichen

⁷ Die Unterscheidung dieser beiden Begriffe kann vereinfacht wie folgt getroffen werden: Indigene bezeichnet die UreinwohnerInnen eines Landes, während der Begriff Ethnie eine Gruppe von Personen meint, welche dieselbe Sprache sprechen, derselben Kultur angehören und sich dessen auch bewusst sind.

Verhalten gegenüber ethnischen Gruppen scheinen demzufolge weniger einen tiefen Wandel in den Einstellungen und Wertesystemen auszudrücken, als Angst vor Repressalien (vgl. The World Bank 2004: 3).

Im indigenen Weltbild und Alltag nehmen Kultur und Tradition einen großen Stellenwert ein. In Ermangelung formeller Körperschaften haben sich die Dorfbewohner vielfach zusammengeschlossen, um die dörflichen Angelegenheiten selbst zu organisieren. In Lohdabra, einem Tharu Dorf in Dang, ist die Führung des Dorfes traditionell organisiert. Der Führer (Matau) wird für ein Jahr gewählt. Er organisiert gemeinnützige Arbeit, Unterstützung für bedürftige Familien und traditionelle Feste. Die BewohnerInnen von Lhodabra sagen, dass der Matau ihnen nicht nur im traditionellen Sinn geholfen hat, sondern auch bei Problemen mit der Armee oder den MaoistInnen. Er unterstützt auch die Opfer von Gewalt bei der Rehabilitation.

Die MaoistInnen fördern auf lokaler Ebene die Wiederbelebung indigener Kultur und Sprache. Die Verwendung lokaler Sprachen im Bildungssystem und grundsätzlich bei schriftlichen Materialien nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein. In der Thabang High School im nördlichen Rolpa halfen die MaoistInnen bei der Abhaltung von Prüfungen in der lokalen Kham Magar Sprache.

Erhöhtes Bewusstsein um den institutionalisierten Ausschluss indigener ethnischer Gruppen hat zur **Infragestellung des status quo** geführt. Die Menschen beginnen sich zu fragen, warum der Staat auf Distriktebene hauptsächlich von Eliten kontrolliert wird. Ethnische Autonomie, das Recht auf Selbstbestimmung und eine dezentralisiertere Regierungsführung stehen hoch oben auf der Agenda aller ethnischen Gruppen.

Während es auf einer Seite signifikante und positive Veränderungen im soziopolitischen Bewusstsein und den Beziehungen zwischen Kaste, Ethnizität und Geschlecht gegeben hat, hat der Konflikt auch **negative Auswirkungen** auf die lokalen Kulturen. Während der Ausrufung des Ausnahmezustands durch den König, waren kulturelle Zusammenkünfte verboten und es war den Menschen nicht möglich, sich frei zu bewegen und die traditionellen Feste (*melas*) zu besuchen. Was die MaoistInnen betrifft, so behaupten sie einerseits für kulturelle Freiheit zu kämpfen, andererseits werden jedoch traditionelle kulturelle Zeremonien als wirtschaftliche Verschwendung und sozial unprogressiv dargestellt. Speziell in Rolpa und Rukum haben MaoistInnen versucht, traditionelle Feste und Rituale durch säkulare Zusammenkünfte wie einen „People’s War Day“ zu ersetzen (vgl. The World Bank 2004:3).

Für alle Teile der Gesellschaft – Frauen, Dalits, indigene Gruppen, hinduistische höhere Kasten, Arme ebenso wie Reiche – bedeutet der Konflikt eine Veränderung der bisherigen Lebenssituation und die Notwendigkeit Wege und Mittel der Anpassung zu finden. Die meisten der **positiven Veränderungen** in den sozialen Beziehungen sind eher **symbolischer Natur** und – noch - **nicht Teil des sozialen Gefüges geworden**, da sie mit Gewalt durchgesetzt werden. Die maoistische Bewegung hat aber die Auseinandersetzung mit Themen wie mangelnder Zugang zu Ressourcen, Machtmissbrauch durch Korruption, Diskriminierung und Ausschluss gefördert (vgl. The World Bank 2004:3).

Auswirkungen des Konflikts auf die Gesundheit von Frauen

Genauere Statistiken zu **HIV/AIDS** sind nur schwer erhältlich, doch scheint der Konflikt durch die Vertreibung der Menschen zur Verbreitung von HIV/AIDS beigetragen zu haben. Mit der anhaltenden Aufstandsbewegung wird die saisonale oder langfristige **Migration** von ArbeiterInnen etwa nach **Indien** zur einzigen Überlebenschance für die zurückgebliebenen Familien in Nepal. Junge Männer haben aus Angst vor Hinrichtungen in großer Zahl das Land verlassen, um in Ländern mit einer hohen HIV-Verbreitungsrate, wie Indien, Schutz zu suchen. UNAIDS schätzt, dass mindestens zehn Prozent der nepalesischen Wanderarbeiter in Indien HIV-positiv sind. Diese Männer infizieren ihre Ehefrauen und Partnerinnen in vielen Teilen des Landes. Die Flucht aus den vom Konflikt am meisten betroffenen ländlichen Regionen in die Hauptstadt Kathmandu, hat ebenso zur Verbreitung von HIV/AIDS beigetragen. Zwischen 200 000 und 400 000 Menschen sind seit Beginn des Konflikts vertrieben worden. Besonders die weit **westlichen Regionen**, die wirtschaftlich weniger entwickelt und **Hauptausstragungsort** des Konfliktes sind, haben eine der am schnellsten zunehmenden HIV-Raten in Südasien. **Menschenhändler und Zuhälter** haben ihren Tätigkeitsschwerpunkt von Zentralnepal in den mittleren Westen, Rukum und Rolpa, verlegt, um so die durch den Konflikt entstandenen sozioökonomischen Verhältnisse ausnutzen zu können. Der allgemeine niedrige sozioökonomische Status von Frauen gemeinsam mit der anhaltenden Konfliktsituation **gefährdet Frauen** in diesen Regionen besonders. Eine Studie zu Sexarbeit und sexuellem Missbrauch in Zeiten des bewaffneten Konfliktes in Nepal aus dem Jahr 2002 stellt fest, dass 19 Prozent der Sexarbeiterinnen diese Arbeit unmittelbar auf Grund des Konfliktes aufgenommen haben. Während die Zahl an HIV-Infektionen zugenommen hat, ist die Präventions- und Bewusstseinsbildungsarbeit zurückgegangen. Die mangelnde Sicherheitslage macht es lokalen und internationalen NGOs zum Teil unmöglich,

ihre Arbeit zu verrichten. Besonders in den ländlichen Gebieten sind Menschen mit HIV/AIDS verzweifelt auf der Suche nach Hilfe und Unterstützung (vgl. Singh et al. 2005: 2).

Eine große Anzahl von Frauen stirbt während der Geburt ihres Kindes, weil es ihnen nicht möglich ist, Hilfe zu erreichen. Zahlreiche Quellen gehen davon aus, dass die Zahl der Frauen, die an **Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft** sterben weitaus höher ist, als die Zahl der unmittelbar auf Grund des Konflikts Getöteten. An die 6 000 Frauen sterben jährlich, weil sie ihre Kinder nicht unter sicheren und gesunden Bedingungen zu Welt bringen können (UNFPA News 2005).

Auswirkungen des Konflikts auf die Bildung von Frauen

Die staatliche Zuordnung von Schulen und LehrerInnen hat diese zu einem **Hauptziel maoistischer Angriffe** gemacht. Als RepräsentantInnen des Staates wurden LehrerInnen getötet oder gezwungen die Dörfer zu verlassen. Schulen wurden geplündert, angezündet und als militärische Stützpunkte missbraucht. In Bardiya waren die Schulen im Jahr 2002 für durchschnittlich lediglich 79 Tage geöffnet. Der plötzliche Andrang von SchülerInnen in sicheren Gebieten führt zu einer Überbelastung der Schulen an diesen Orten (vgl. Kernot/Gurung 2003: 7).

Der Bildungsbereich ist in maoistisch kontrollierten Gebieten, wie Rolpa, im Westen des Landes stark beeinträchtigt. LehrerInnen müssen bis zu 50 Prozent ihres Gehalts an die MaoistInnen abgeben. Ebenso müssen sie einen maoistischen Lehrplan, genannt People's Education, unterrichten (vgl. Xaykaothao 2006). Nach Angaben der *Nepali National Teacher's Organisation* sind 143 000 LehrerInnen in staatlichen Schulen angestellt, wobei der Großteil in ländlichen Gebieten tätig ist und monatlich fünf bis fünfzehn Prozent des Gehalts an die Maoistinnen abgeben muss (vgl. International Crisis Group 2005c: 17).

Für **Mädchen** bedeutet diese angespannte Sicherheitslage vielfach, dass sie auf eine **Ausbildung verzichten** müssen. Mädchen werden von den Eltern unter anderem aus Angst vor sexuellen Übergriffen, und einem damit einhergehenden Verlust der Familienehre, nicht in die Schule geschickt. Die angespannte ökonomische Situation bedeutet für die Familien oft, dass nur ein Kind die Schule besuchen kann. Dies sind zumeist die Söhne.

4.2 Politische Institutionen

Parteienlandschaft

Die politische Landschaft Nepals ist gekennzeichnet durch häufige Regierungswechsel und instabile Koalitionen zwischen den **drei großen Parteien** Nepali Congress (NC), Communist Party Nepal – United Marxist Leninist (CPN-UML) und der konservativen Rastriya Prajatantra Party (RPP), auch National Democratic Party (NDP) genannt. Die Parteien zeichnen sich durch interne Spannungen aus, die weniger auf unterschiedlichen ideologischen Auffassungen, als auf persönlichen Machtbestrebungen der Parteiführer beruhen (vgl. suedasien info 2006).

Auf der Homepage des NC⁸ ist in ihrem Manifest zu lesen, dass die Beseitigung der Diskriminierung und der Vorurteile zwischen Männern und Frauen zentrales Anliegen der Mehrparteiendemokratie ist. Die CPN-UML⁹ hat auf ihrer Homepage keine Informationen zur angestrebten Frauenpolitik. Die RPP¹⁰ basiert laut Eigendefinition auf drei Prinzipien: Mehrparteiendemokratie, konstitutionelle Monarchie, Liberalismus und Nationalismus. Eine spezielle Betonung der Interessen von Frauen ist daraus nicht abzuleiten.

Politisches Programm der MaoistInnen

Ziel des bewaffneten Kampfes ist die Erlangung staatlicher Macht und die Etablierung einer „neuen Volksdemokratie“ (*naulo janbad*). Diese Idee einer „neuen Demokratie“ wurde von Mao Zedong übernommen, der sich seinerseits auf Lenin, Trotski und Stalin bezieht (vgl. International Crisis Group 2005c: 3).

Die Grundidee des maoistischen Aufstands wird vom Zentralkomitee der CPN (M) wie folgt beschrieben:

„This plan would be based on the aim of completing the new democracy revolution after the destruction of feudalism and imperialism, then immediately moving towards socialism, and, by way of cultural revolutions based on the theory of continuous revolution under the dictatorship of the proletariat, marching to communism – the golden future of the whole humanity” (vgl. International Crisis Group 2005c: 3).

Der **40 Punkte umfassende Forderungskatalog**,¹¹ der 1996 vom Führer des politischen Flügels der MaoistInnen, Baburam Bhattarai, an den damaligen Premierminister übergeben

⁸ URL: <http://www.nepalicongress.org.np> [2.9.2006]

⁹ URL: <http://www.cpnnuml.org> [2.9.2006]

¹⁰ URL: <http://www.rppnepal.com> [2.9.2006]

¹¹ Der Forderungskatalog ist einzusehen unter:

URL: http://www.humanrights.de/doc_en/archiv/n/nepal/politics/130299_40demands_Maoist.htm [18.8.2006]

wurde, teilt sich in drei Kategorien: Forderungen die den Nationalismus betreffen; Forderungen die die Demokratie der Menschen betreffen und Forderungen die das Leben der Menschen betreffen. Im Kapitel über die Demokratie der Menschen werden in Punkt 19 explizit die **Situation von Frauen** und im speziellen deren Eigentumsrechte angesprochen:

„Patriarchal exploitation and discrimination against women should be stopped. Daughters should be allowed access to paternal property.“

Diese Forderung steht im krassen Gegensatz zur gelebten Realität der nepalesischen Frauen und Mädchen, wo geschlechterspezifische Diskriminierung an der Tagesordnung ist.¹² Die Bedürfnisse ethnischer Gemeinschaften werden in Punkt 20 thematisiert. Es wird gefordert, dass jegliche Ausbeutung oder Unterdrückung auf Grund der Ethnie aufhören soll. Dort wo ethnische Gemeinschaften in der Mehrheit sind, gebührt ihnen das Recht auf Selbstbestimmung. In den zukünftigen Verhandlungen über die Neugestaltung des nepalesischen Staatsgefüges wird sich zeigen, wie sehr es den MaoistInnen gelingt ihre Forderungen umzusetzen.

Herkunft finanzieller Mittel und Waffen

Die CPN (M) ist Nepals reichste politische Partei. Genaue Angaben bezüglich Einnahmen und Ausgaben werden dadurch erschwert, dass ein großer Teil der (erzwungenen) Unterstützung in Naturalien, wie Essen und Unterkunft erfolgt. Ein Großteil der Einnahmen wird für Partei und militärische Zwecke verwendet, ein weit kleinerer Teil für administrative Tätigkeiten und Entwicklungstätigkeiten. Gemäß einer Studie basierend auf Interviews mit maoistischen KämpferInnen kostet es monatlich an die US\$ 150 000 um den „Volkskrieg“ aufrecht zu erhalten. Dieser Betrag übersteigt bei weitem das Budget, das anderen Parteien zur Verfügung steht. Banküberfälle, Zuwendungen und Erpressungen stellen die Haupteinnahmequelle der MaoistInnen dar. Auch der Tourismus erweist sich als lukratives Geschäft: von TreckerInnen der beliebtesten Bergrouen werden obligatorische Spenden eingetrieben. Mit Fortschreiten der Aufstandsbewegung haben maoistische Netzwerke in Indien und Übersee versucht eigene Kapazitäten zur Geldbeschaffung zu entwickeln. Das Ausmaß dieser Tätigkeiten ist nicht abschätzbar, da etwaige Geldflüsse in das Land inoffiziellen Routen folgen (vgl. International Crisis Group 2005c: 17). Abgesehen von zentralistisch erhobenen Einnahmen, werden die jeweiligen lokalen autonomen maoistischen Regierungen angehalten, eigene

¹² Zu einer Beschreibung der Eigentums- und Erbrechte von Frauen in Nepal siehe 4.4 wirtschaftliche Institutionen.

Einnahmequellen zu schaffen. Die in der betreffenden Region vorhandenen natürlichen Ressourcen, wie Kräuter und Holz, werden mit Steuern belegt und tragen so zur Aufrechterhaltung der maoistischen Struktur bei. Die Tatsache, dass sich die MaoistInnen kaum auf Mittel aus Übersee verlassen und eine Vielzahl von Einnahmequellen haben, macht sie in gewisser Weise unabhängig. Da sie jedoch auf Teile des allgemeinen nepalesischen wirtschaftlichen Umsatzes angewiesen sind, haben sie keine Absichten das wirtschaftliche System in großem Ausmaß zu unterminieren. Ein totaler Kollaps oder der Zusammenbruch etwa des Tourismus hätte verheerende Auswirkungen auf die maoistische Aufstandsbewegung (vgl. International Crisis Group 2005c: 18). Zu Beginn der Bewegung gab es kaum Waffen in maoistischer Hand. Diese wurden im Laufe der Zeit von der Bevölkerung und der lokalen Polizei von den MaoistInnen in Besitz genommen. Ebenso wurden Waffen auf indischen Schwarzmärkten angekauft (vgl. International Crisis Group 2005c: 19).

All-Nepal Women's Association –Revolutionary (ANWA-R)

Die Frauenorganisation der CPN (M) hat Kampagnen gegen Alkoholmissbrauch und häusliche Gewalt durchgeführt. Sie war besonders aktiv während des Waffenstillstandes 2001, wobei die Verhaftung der damaligen Leiterin und anderer Führungsfiguren die Tätigkeiten massiv einbremste. 2003 wurde Jayapuri Gharti zur Vorsitzenden der Organisation gewählt. Der Tätigkeitsschwerpunkt verlagerte sich fortan in ländliche Gebiete (vgl. International Crisis Group 2005c: 16). Vielfach gibt es für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, keine Stelle an der sie Unterstützung finden können. Die Village Development Committees, die lokalen Körperschaften auf Dorfebene, werden von Männern dominiert, die Gewalt gegen Frauen als private Familienangelegenheit betrachten. Eine Studie unter Richtern hat ergeben, dass 57 Prozent Schläge als angemessenes Mittel zur „Erziehung“ der Ehefrau betrachten. 66 Prozent sind der Meinung, dass die Schuld an erlebter Gewalt auch die Frauen trifft. Solche Meinungen sind in maoistisch kontrollierten Gebieten, wo auch ANWA-R Kampagnen durchführt, nicht anzutreffen. MaoistInnen nehmen Vorwürfe von Gewalt an Frauen ernst. Misshandelnde Männer werden gewarnt und auch geschlagen. In manchen Fällen werden sie gezwungen, Haushaltstätigkeiten zu verrichten, die nach traditionellem Verständnis Frauensache sind (vgl. Sharma/Prasain 2004: 157).

The National Human Rights Commission (NHRC)¹³

Die NHRC ist das staatliche Hauptorgan für die Verteidigung der Menschenrechte. Sie wurde im Jahr 2000 eingerichtet, wobei das Mandat der Ausschussmitglieder am 25. Mai 2005 abgelaufen ist. Die Kommission untersuchte unter anderem das Doramba Massaker,¹⁴ was die Kommissionsmitglieder unter enormen öffentlichen Druck setzte. Der am 1. Februar 2005 ausgerufenen Ausnahmezustand hat die Kapazitäten der Kommission zur Durchführung ihres Mandates erheblich eingeschränkt. Nichtsdestotrotz bleibt sie eine wesentliche Ansprechperson für Geberländer und die Vereinten Nationen. Da bis zum 24. April 2006 das Parlament aufgelöst war, würde sich erst jetzt die Möglichkeit bieten neue Kommissionsmitglieder zu ernennen (vgl. International Crisis Group 2005a: 5). In der Vergangenheit hat sich die Arbeit der Kommission hauptsächlich auf die zahlreichen Fälle „verschwundener Personen“ konzentriert, wobei die Sicherheitskräfte vielfach nicht zur Kooperation bereit waren (vgl. DANIDA 2005: 31).

Frauen NGOs

Was Frauen NGOs betrifft, die sich spezifisch mit der Betroffenheit von Frauen durch den Konflikt auseinandersetzen, so sind im Internet nur **vereinzelt Hinweise** auf derartige Organisationen zu finden. Organisationen die die Verbesserung der Stellung der Frau in der nepalesischen Gesellschaft allgemein zum Inhalt haben sind recht zahlreich.¹⁵

- Die 1994 gegründete Organisation **Women for Human Rights – Single Women’s Group WHR-SWG**¹⁶ setzt sich mit der Verbreitung des Wissens über die UN-Resolution 1325¹⁷ auseinander und arbeitet sowohl mit Witwen von Maoisten als auch von Armeeingehörigen. Witwen sind vor besondere soziale und wirtschaftliche Probleme gestellt. Wurde früher gemäß den Vorschriften des „*sati*“ die Witwe mit ihrem verstorbenen Ehemann verbrannt, so sind heute an dessen Stelle zahlreiche

¹³ URL: <http://www.nhrcnepal.org> [19.7.2006]

¹⁴ Am 17. August 2003, während eines Waffenstillstandes, umstellten Angehörige der nepalesischen Armee ein Haus in Doramba in dem MaoistInnen ein Treffen abhielten. Ein Mann wurde sofort erschossen, 19 weitere als MaoistInnen verdächtige Personen, darunter fünf Frauen, wurden in Gewahrsam genommen. Diese Personen wurden in weiterer Folge mit Schussverletzungen tot aufgefunden. Die Armee behauptete zuerst, in einen Hinterhalt der Verdächtigen geraten zu sein und sie dabei getötet zu haben. Die MaoistInnen töteten in einem Vergeltungsschlag zwei Personen, die vermeintlich Informationen über den Aufenthaltsort der MaoistInnen weitergegeben haben sollen. Die Armee gab schließlich zu, dass einige der Opfer in Armeegewahrsam exekutiert wurden (vgl. Amnesty International 2004).

¹⁵ Eine Liste ausgewählter Frauen NGOs ist zu finden unter: URL: http://www.peacewomen.org/contacts/asia/nepal/nep_index.html [11.8.2006]

¹⁶ URL: <http://www.whr.org.np> [11.8.2006]

¹⁷ Hier wurde das erste Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen ein völkerrechtlich verbindlicher Beschluss gefasst, der eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten vorsieht.

religiöse und kulturelle Vorschriften getreten. Da sie weder unter der Kontrolle ihres Vaters oder Ehemannes steht, wird ihr Verhalten stark reglementiert. Witwen müssen eine bestimmte Diät einhalten, dürfen nur bestimmte Farben tragen und es ist ihnen untersagt, das Wort an fremde Männer zu richten. Da der Begriff „Witwe“ stark negativ besetzt ist, bevorzugen Frauen, die sich mit ihrer Situation nicht abfinden wollen, das Wort „allein stehend“ (vgl. Bechler 2006).

- **SAARC NGO Women in Peace** wurde 1997 gegründet und setzt sich mit der Situation von Frauen in Konfliktgebieten innerhalb der SAARC Länder auseinander.¹⁸ Vernetzungsaktivitäten und Aufklärungskampagnen sollen zur Verbesserung der Situation von Frauen beitragen. Informationen zu dieser NGO sind nur durch Sekundärquellen¹⁹ erhältlich, wobei darin die mangelnde finanzielle Ausstattung und folglich die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Organisation deutlich wird.
- **Shtrii Shakti**²⁰ wurde 1990 gegründet und hat als Arbeitsbereich das Empowerment von Frauen. Eine ihrer Aktivitäten setzt sich mit der besonderen Rolle von Frauen als Friedensschaffende und der Psychologie des Friedens auseinander. Mit einem Sieben-Punkte-Programm soll das „friedensschaffende Potential“ auf individueller, psychologischer Ebene gefördert werden. Ein aktuelles Projekt setzt sich mit der Mobilisierung der Lokalbevölkerung insbesondere junger Menschen auseinander, um das Verständnis zwischen den Gemeinschaften zu fördern und so künftige Konflikte zu verhindern.

4.3 Militär und bewaffnete Gruppen

People's Liberation Army

Der militärische Arm der MaoistInnen ist die *People's Liberation Army Nepal* (PLA), deren Größe schwer einzuschätzen ist. Vorsichtige Schätzungen gehen von 5 000 bis 8 000 aktiven bewaffneten KämpferInnen aus, während die MaoistInnen selbst angeben mehr als 10 000 bewaffnete GuerillakämpferInnen in neun Brigaden zu haben. Die RNA geht von ähnlichen Zahlen aus: 9 500 GuerillakämpferInnen und 25 000 Milizen. Sowohl die MaoistInnen als

¹⁸ SAARC steht für die südasiatische Vereinigung für regionalen Zusammenarbeit und umfasst folgende Mitgliedsstaaten: Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka.

¹⁹ URL: <http://www3.undp.org/ww/women-armdconf/msg00068.html> oder URL: <http://www3.undp.org/ww/women-armdconf/msg00087.html> [12.9.2006]

²⁰ URL: <http://www.shtriiishakti.org> [11.8.2006]

auch die RNA haben allen Grund höhere Zahlen anzugeben. Die MaoistInnen wollen den Anschein einer von den breiten Massen unterstützten mit starker militärischer Kraft ausgestatteten Bewegung erwecken. Die RNA wiederum steht vor dem Problem, dass frühere Einschätzungen eines kleinen maoistischen bewaffneten Kaders mit der Beschreibung der momentanen Situation nicht übereinstimmen. Die RNA gibt an, dass mehr als 8 000 MaoistInnen dem Konflikt bisher zum Opfer gefallen sind, mehr als die Hälfte seit Zusammenbruch des Waffenstillstandes 2003. Bei Richtigkeit dieser Angabe und der früheren Schätzungen wären die MaoistInnen bereits ausgelöscht (vgl. International Crisis Group 2005c: 8). Die Militärstrategie wurde im Oktober 2005 während des Plenums des Zentralkomitees neu definiert: „*stand on the spine to strike the head*“. Das Rückgrat (spine) bezieht sich auf die Landstraßen, Versorgungsrouten und Militärbasen, während der Kopf die städtischen Gebiete allgemein und Kathmandu im Besonderen meint (vgl. International Crisis Group 2006a: 8).

Die **Beteiligung von Frauen** als Kämpferinnen ist gemäß dem maoistischen Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau **in der Theorie eine Selbstverständlichkeit**. Zu Beginn der Aufstandsbewegung beklagte die CPN (M):

„whereas this state has been treating women as second-class citizens for long, now it has intensified rape trafficking and the process of commoditisation through advertisements, against them.“ (vgl. International Crisis Group 2005c: 16).

Frauen wurden in alle Teile der Partei miteinbezogen. Schätzungen gehen davon aus, dass **30 bis 40 Prozent der KämpferInnen weiblich** sind. Maoistischen Angaben zufolge sind seit dem Jahr 2000 zahlreiche weibliche TruppenbefehlshaberInnen und stellvertretende BefehlshaberInnen aktiv. In manchen Gebieten seien rein weiblich zusammengesetzte Guerillaeinheiten aktiv. Gemäß Hisila Yami (Parvati), einem prominenten Mitglied des Politbüros der MaoistInnen, machten bis ins Jahr 2004 Frauen ein Drittel der PLA aus, und waren bis zur Ebene eines Vizebefehlshabers und Kommissars auf Bataillon Ebene repräsentiert. Nichtsdestotrotz ist es für Frauen noch ein langer Weg zur Gleichberechtigung auch in der maoistischen Bewegung. Es gibt nur sehr wenige Frauen im Zentralkomitee und im Politbüro und nicht eine einzige im einflussreichen „*standing committee*“. Vor allem das Fehlen von Frauen während der Verhandlungen zwischen den MaoistInnen und der Regierung

2003 straft die rhetorischen Bekenntnisse zu Gleichberechtigung Lügen. (vgl. International Crisis Group 2005c: 16).

Erhebungen der Weltbank haben ergeben, dass **jede/r dritte KämpferIn weiblich** ist und 70 Prozent der Kämpferinnen einen indigenen ethnischen Hintergrund haben (vgl. The World Bank 2004:1).

KindersoldatInnen

Einer der beunruhigendsten Aspekte der Auseinandersetzung stellt die, oft zwangsweise, Rekrutierung von Kindern durch die MaoistInnen dar. Im Bericht „Children and the People’s War in Nepal“ aus 2003 geht die *Asian Human Rights Commission* davon aus, dass Kinder bis zu **30 Prozent der KämpferInnen** darstellen. Die nepalesische Menschenrechtsorganisation INSEC (Informal Sector Service Centre) stellt fest, dass zwischen September und Dezember 2005 8 777 Menschen entführt wurden, hauptsächlich SchülerInnen und LehrerInnen. Obwohl die meisten Kinder nach Durchlaufen eines politischen Indoktrinierungsprogrammes freigelassen wurden, verblieb eine beträchtliche Anzahl von Kindern bei den maoistischen Kräften.

Während einer Mission befragte HRW 15 junge Menschen, elf Mädchen und vier Buben, die von den MaoistInnen vor ihrem 18. Lebensjahr rekrutiert wurden. Der Großteil wurde gegen ihren Willen rekrutiert; von der Schule weg entführt oder im Rahmen der „one family, one member“ Kampagne von ihrem zu Hause entfernt. Fluchtversuche wurden in manchen Fällen mit Schlägen und Bestrafungen beantwortet. Während die maoistische Führung wiederholt das Verwenden von Kindern für militärische Zwecke bestritten hat, wissen die freigekommenen Kinder zu berichten, dass sie als WaffenträgerInnen, KöchInnen oder Wachposten eingesetzt wurden. Fast alle von ihnen wurden mit Handgranaten ausgestattet und in deren Verwendung unterrichtet (vgl. Human Rights Watch 2006).

Die Antwort der nepalesischen Regierung auf die Problematik der KindersoldatInnen ist mehr als unbefriedigend. Es existiert keine umfassende Politik für die Rehabilitation/Wiedereingliederung ehemaliger KindersoldatInnen. Kinder die sich stellen werden von den Sicherheitskräften verhaftet und müssen gemäß der *Terrorist and Disruptive Activities Ordinance* (TADO) oft für längere Zeit in Haft verbleiben. Spezielle Bestimmungen für jugendliche Verdächtige sind dort nicht zu finden. Einige wenige staatliche

Rehabilitierungszentren beherbergen momentan eine handvoll Jugendlicher. Einen Mechanismus zur Reintegration der Jugendlichen in die Gesellschaft, die ihnen eine sichere Rückkehr in ihre Familien ermöglichen würde, gibt es nicht (vgl. Human Rights Watch 2006).

Die nepalesische Armee

Im Dezember 2003 hat die nepalesische Armee seine Tore für Frauen auch im so genannten „nicht-technischen“ Bereich geöffnet. Bis dahin konnten die weniger als 500 im Heer aktiven Frauen lediglich in Bereichen arbeiten, die keinen Dienst an der Waffe erforderten, etwa im Gesundheits- oder Rechtswesen. Für die 100 ausgeschriebenen Stellen bewarben sich 1 375 Frauen, die in weiterer Folge bis in den Rang einer Offizierin aufsteigen können. Seit der Wiederherstellung eines demokratischen Systems 1990 haben sich viele Frauenrechtsaktivistinnen für die Aufnahme von Frauen in den militärischen Dienst eingesetzt. Besonders die National Commission on Women (NCW), eine staatliche Einrichtung zur Förderung von Frauenrechten, hat sich dafür eingesetzt. Damit sollte auch ein **Gegengewicht zu der maoistischen Struktur**, die geschätzte 40 Prozent Frauen in ihren Kadern haben, gesetzt werden. Von militärischer Seite wird die Entscheidung ebenfalls mit der maoistischen Aufstandsbewegung in Verbindung gebracht. Sowohl bei Operationen gegen die MaoistInnen als auch bei Sicherheitskontrollen sei es durch den Mangel an Frauen im nepalesischen Militär schwerer diese durchzuführen, wenn es etwa um Leibesvisitationen geht. Diskriminierung von Frauen findet aber weiterhin statt, da nur unverheiratete Frauen aufgefordert wurden, sich zu bewerben (vgl. Nepalnews 2003).

4.4 Wirtschaftliche Institutionen

Maoistisches Wirtschaftsmodell

Für die MaoistInnen stellen Veränderungen der politischen Institutionen Nepals lediglich ein Mittel zu weitreichenden Transformationen der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landes dar. Ihr wirtschaftliches Programm beinhaltet kapitalistische Elemente mit einem starken nationalistischen Rahmen. Die Eckpfeiler der Wirtschaft sollen durch den Staat kontrolliert werden, während der Rest privatem Kapital überlassen wird. Ausgangspunkt maoistischer Überlegungen ist die Überzeugung, dass Nepal in seiner Struktur semi-feudal und semi-kolonial ist, und dem Gutdünken des Imperialismus und der indischen Expansionspolitik ausgeliefert ist (vgl. International Crisis Group 2005c: 5).

Wirtschaftliche Diskriminierung und Ausbeutung sind die Folge. Für Baburam Bhattarai, einem der Führer der Aufstandsbewegung, ist der „People’s War“ ein Mittel die durch

Imperialismus und internationalen Kapitalismus verursachten wirtschaftlichen Probleme der Unterentwicklung des Landes zu lösen. Seiner Meinung nach hat Nepal seine wirtschaftliche Unabhängigkeit mit dem kolonialen Einfluss Großbritanniens über Südasien verloren. Zusätzlich haben die Kontrolle großer Teile der Wirtschaft und die Ausbeutung der Ressourcen durch indische Investoren diesen Prozess vorangetrieben. Nepals Abhängigkeit von der Landwirtschaft ist aus maoistischer Sicht auf die verzerrenden Effekte der indischen Wirtschaft und des Handels zurückzuführen. Weiters habe Nepals „semi-feudale“ Wirtschaft zur verkümmerten wirtschaftlichen Entwicklung und extremen regionalen Unausgeglichenheiten beigetragen. Nepals Kapitalismus basiert auf importabhängigem Handelskapital, das in den Händen einiger Magnaten gebündelt ist. Der „People’s War“ ist somit nicht nur ein politisches sondern auch ein wirtschaftliches Programm. Bhattarai schlägt folgende Maßnahmen für ein wirtschaftliches Entwicklungsprogramm vor:

- Änderung der Produktionsverhältnisse: Konfiszierung von Land der Feudalherren und von Kapital der wohlhabenden Klassen;
- Gemischte Eigentumsverhältnisse: Land soll individuell im Eigentum von Bauern/Bäuerinnen stehen; große Industrien und Finanzunternehmen sollen im Eigentum des Staates stehen, mit einer gemeinsamen Beteiligung von staatlichen und privatem Kapital; kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen sollen im Eigentum von Privatpersonen stehen;
- Geschützte und regulierte Wirtschaft: zur Sicherstellung unabhängiger Entwicklung;
- Geplante Entwicklung: nicht eine auf sowjetischem Vorbild beruhende Planwirtschaft sondern *“a genuine mass-oriented and efficient economy functioning under a centralised leadership and guidance and decentralised initiative and management which to a large extent was practiced in China during Mao’s time”*;
- Ausgewogene Entwicklung: geographische und ökonomische Ausgewogenheit zwischen Stadt und Land, Berglandschaft und Ebene, Landwirtschaft und Industrie, wobei die Industrie der führende Sektor und die Landwirtschaft die Basis darstellen soll. Das Hauptziel stellt die Urbanisierung der ländlichen Gebiete dar (vgl. International Crisis Group 2005c: 6).

Der wirtschaftliche Einfluss der MaoistInnen kann aus einer Vereinbarung vom 21. Mai 2006 zwischen Vertretern der Wirtschaft und der pro-maoistischen *All Nepal Trade Union Federation -Revolutionary* (ANTUF-R) abgelesen werden, worin sich die Vertreter der Wirtschaft verpflichten, in ihren Unternehmen Mindeststandards für den

ArbeitnehmerInnenschutz (wie Mindestlohn und Bezahlung von Überstunden) einzuhalten. Im Gegenzug dafür unterlassen die MaoistInnen Einschüchterungen des Industriesektors (vgl. FES 2006: 4).

Regionale Benachteiligungen

Wirtschaftliche Ressourcen sind in Nepal extrem ungleich verteilt. Das durchschnittliche Einkommen in der Hauptstadt Kathmandu ist fünfmal höher als in den Distrikten des mittleren Westens, dem Hauptoperationsgebiet der MaoistInnen. Das Land zeichnet sich durch eine wirtschaftliche und politische Konzentration auf die Hauptstadt aus, was wiederum eine Vernachlässigung der anderen Teile des Landes zur Folge hatte. Nur so konnte es den MaoistInnen gelingen ihren Einflussbereich derartig auszudehnen (vgl. Hutt 2004: 17).

Erbrechte - Landrechte

Eine wesentliche Forderung des maoistischen Programms ist die Gewährung von gleichen Erbrechten an Frauen und Mädchen. Geltendes Recht ist, dass **nur unverheiratete Frauen** von ihren Eltern **erben** können. Dahinter steht der Gedanke, dass Mädchen nicht zur Herkunftsfamilie gehören. Bei einer späteren Verheiratung werden sie Teil der Schwiegerfamilie und somit erbberechtigt am Vermögen des Ehemannes (vgl. Sangroula 2001: 120). Durch diese Konstruktion des Erbsystems wird bereits im Kindesalter der Grundstein für geschlechterspezifische Diskriminierungen gelegt. Da von Mädchen erwartet wird, sich später zu verheiraten, erscheint eine Investition in deren körperliches und geistiges Wohlergehen und Fortkommen überflüssig (vgl. Sangroula 2001: 120).

Der **Zugang zu Land** ist für eine Frau **abhängig von einer Verheiratung**, es sei denn, sie hat eine dokumentierte Mitgift oder selbstverdientes Vermögen. Der Konflikt und der damit verbundene Verlust der Ehemänner hat ebenso Auswirkungen auf die Landrechte von Frauen: als Witwen sind sie prinzipiell berechtigt, Land von ihren Ehemännern zu erben. In der Praxis verlieren sie dieses Recht jedoch oft an die männlichen Verwandten des Ehemannes und gehen leer aus (vgl. Actionaid 2005: 6).

Stellung von Witwen

Die MaoistInnen geben an, dass landwirtschaftliche Haushalte mit **Witwen** an der Spitze, speziell solche deren Ehemänner im Konflikt ums Leben gekommen sind, Unterstützung in Form von Arbeitskraft erhalten. Die **Arbeitsbelastung von Frauen** im Haushalt und in der Landwirtschaft ist **dramatisch gestiegen**, da die männlichen Haushaltsvorstände die Dörfer verlassen haben oder ums Leben gekommen sind. Landesweit ist die Zahl der Haushalte die

von Frauen geführt werden von 13,6 Prozent im Jahr 1995/96 auf 19,6 Prozent im Jahr 2003/04 gestiegen (vgl. Nepal's Living Standard Survey 2003/04: 18). Frauen stehen so zwischen den staatlichen Sicherheitskräften einerseits und den maoistischen Rebellen andererseits. Obwohl das Pflügen und das Reparieren der Hausdächer traditionell für Frauen verboten sind, müssen sie diese Tätigkeiten trotzdem verrichten. Die Notwendigkeit in der Abwesenheit von Männern anstehende Arbeiten selbst durchzuführen und das durch die MaoistInnen eingeführte egalitäre Gesellschaftssystem bewirken eine Abweichung von traditionellen Werten. Ob die konstatierten **positiven Veränderungen** von Dauer sind oder sich nur durch den von den MaoistInnen ausgeübten Druck aufrechterhalten, wird die weitere Entwicklung zeigen. Nur durch eine kontinuierliche Anwendung der positiven Praktiken durch die lokale Bevölkerung kann es zu einer Veränderung der sozialen Normen und Werte kommen (vgl. The World Bank 2004: 1).

5. Quellenverzeichnis

[...] steht für das Datum des Zugriffs

Actionaid (2005): People-Centred Advocacy for Land Tenancy Rights in Nepal. A Case Study of The Community Self-Reliance Centre's Grassroots Campaign. Working paper 6. URL: <http://www.actionaid.org/wps/content/documents/final6.pdf> [23.8.2006]

Amnesty International (1999): Nepal Jahresbericht 1999. URL: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/6bcc7c7e3e7e14ccc1256aa00042d16b?OpenDocument> [6.10.2006]

Amnesty International (2002): Nepal Jahresbericht 2002. Berichtszeitraum 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001. URL: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/4dbda09097e47b96c1256bc3004cf248?OpenDocument> [10.5.2006]

Amnesty International (2004): Nepal Jahresbericht 2004. Berichtszeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003. URL: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/bb1938e292c20490c1256e9b004842c4?OpenDocument> [6.10.2006]

Amnesty International (2004): Nepal: Human rights abuses rise as conflict continues. URL: <http://news.amnesty.org/index/ENGASA31300320042004> [10.5.2006]

Amnesty International (2005): Nepal Jahresbericht 2005. Berichtszeitraum 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004. URL: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/4201b3247738e24cc1257026004920e9?OpenDocument> [6.10.2006]

Asian Development Bank Programs Department West Division 1 (1999): Women in Nepal. Country Briefing Paper. URL: http://www.adb.org/Documents/Books/Country_Briefing_Papers/Women_in_Nepal/prelims.pdf [18.6.2006]

Bechler, Rosemary (2006): A different shade of red in Nepal. URL: http://www.wunrn.com/news/06_12_06/061506_nepal_womens.htm [12.9.2006]

Bertelsmann Stiftung (2003): Ländergutachten: Nepal. URL: <http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/117.0.html> [4.7.2006]

CIDA Canadian International Development Agency (2003): Participation of Conflict-Affected Children in Humanitarian Action: Learning from Nepal. URL: <http://www.rsc.ox.ac.uk/PDFs/rrchildrennepal03.pdf> [18.5.2006]

Clausewitz (1832): Vom Kriege. Gesamtwerk einsehbar unter URL: <http://gutenberg.spiegel.de/classowitz/krieg/buch01.htm> [08.03.2006]

Cockburn, Cynthia (2001). The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence. IN: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona C.: Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. London. S.13–29.

CPN (M) homepage : URL : <http://www.cpnm.org> [12.8.2006]

DANIDA Ministry of Foreign Affairs of Denmark (2005): Nepal in Conflict. Presentations, discussions and recommendations. URL: <http://www.um.dk/NR/rdonlyres/176E16BE-387E-40B6-BA31-57AF0DD955BF/0/Bookletfinalversion1medaktivindholdskærm.pdf> [10.5.2006]

Department for International Development and The World Bank (2003): Nepal Gender and Social Exclusion Assessment. Concept Note. URL: <http://www.genderatwork.org/updir/NepalGenderandSocialExclusionAssessment-ConceptNote.doc> [28.5.2006]

Friedrich Ebert Stiftung (2006): News Update from Nepal May 29, 2006. URL: <http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/ASIEN/BERICHTE/BERICHTE2006/NEPALNEWS0606.PDF> [12.8.2006]

Human Rights Watch (2005): Clear Culpability. “Disappearances” by Security Forces in Nepal. URL: <http://hrw.org/reports/2005/nepal0205/nepal0205.pdf> [31.7.2006]

Human Rights Watch (2006): Nepal’s Civil War: The Conflict Resumes. A Human Rights Watch Briefing Paper. March 2006. URL: <http://hrw.org/english/docs/2006/03/28/nepal13078.htm> [12.8.2006]

Human Rights Watch (2004): Discrimination against Dalits in Nepal. URL: <http://hrw.org/english/docs/2004/02/09/nepal7322.htm> [16.8.2006]

Hutt, Michael (ed.) (2004): Himalayan People’s War . Nepal’s Maoist Rebellion. London.

Hutt, Michael (2004): Monarchy, Democracy and Maoism in Nepal. In: Hutt, Michael (ed.): Himalayan People’s War . Nepal’s Maoist Rebellion. London. S. 1-20.

International Crisis Group (2005a): Asia Report N° 94: Nepal: Dealing with a Human Rights Crisis. URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3337&l=1> [6.7.2006]

International Crisis Group (2005b): Asia Report N° 99: Towards a Lasting Peace in Nepal: The Constitutional Issues. URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3513&l=1> [6.7.2006]

International Crisis Group (2005c): Asia Report N° 104: Nepal’s Maoists: Their Aims, Structure and Strategy. URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3768&l=1> [6.7.2006]

International Crisis Group (2005d): Asia Report N° 106: Nepal’s New Alliance. The Mainstream Parties and the Maoists. URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3810&l=1> [6.7.2006]

International Crisis Group (2006a): Asia Report N° 111: Nepal: Electing Chaos. URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3921&l=1> [6.7.2006]

International Crisis Group (2006b): Asia Report N° 115: Nepal: From People Power to Peace? URL: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=4099&l=1> [6.7.2006]

IPS News (2006): Nepal: Excluded, Women seek International Advice. URL: http://www.peacewomen.org/news/Nepal/Jul06/women_excluded.html [14.9.2006]

IRIN (2006): Nepal: Women want a greater role in peace process. URL: http://www.peacewomen.org/news/Nepal/Jul06/Role_in_peace_process.html [14.9.2006]

Kantipur Report (2006): UN calls for increased Women's Participation in Peace Process. URL: <http://www.peacewomen.org/news/Nepal/Jul06/UNWomenParticipation.html> [14.9.2006]

Kassel, Susanne (2005): Kriegslegitimation und Geschlecht. In: Medien im Krieg Revisited. Medien Journal 3/2005. S. 35–45.

Kievelitz, Udo/Polzer, Tara (2002): Nepal Country Study on Conflict Transformation and Peace Building. Gesellschaft für technische Zusammenarbeit. URL: <http://www.gtz.de/de/dokumente/en-crisis-nepal.pdf> [4.5.2006]

Kernot, Sarah/Gurung, Manjita (2003): Insurgency & Displacement. Perspectives on Nepal. South Asia Forum for Human Rights. SAFHR Paper 15. Kathmandu. URL: <http://www.safhr.org/pdf/paperseries15.pdf> [13.6.2006]

Logan, Marty (2006): Nepal: Revolution Reaches Out to Women. URL: <http://southasia.oneworld.net/article/view/134155/1/1893> [14.9.2006]

Nepal's Living Standard Survey 2003/04. Statistical Report Volume One. Central Bureau of Statistics. National Planning Commission Secretariat. His Majesty's Government of Nepal. URL: http://www.nepalprsp.org/prsp/prsp?cid=PRSP&gs_action=&idstr=1390&ACTION=fileadmin&catidstr=355&mode=edit [14.9.2006]

Nepalnews (2003): Women in Uniform. URL: <http://www.nepalnews.com.np/contents/englishweekly/spotlight/2003/dec/dec05/national6.htm> [14.9.2006]

Rieger, Hans Christoph (1994): Nepal. In: Nohlen, Dieter/Nuscheler, Franz (Hrg.): Handbuch der Dritten Welt. Südasiens und Südostasien. Bonn. S. 287-301.

The Rising Nepal (2006): New Constitution to ensure Women's Rights. URL: <http://www.peacewomen.org/news/Nepal/Jul06/WomenConstitution.html> [14.9.2006]

Sangroula, Yubaraj (2001): Women's Personality: Defined in Terms of Their Sex and Marital Status. In: Gender and Democracy in Nepal. Central Department of Home Science Women's Studies Program Tribhuvan University. 2001. URL: http://www.nepaldemocracy.org/gender/Gender_Democracy.pdf [11.8.2006]

Sharma, Mandira/Prasain, Dinesh (2004): Gender Dimensions of the People's War: Some Reflections on the Experience of Rural Women. In: Hutt, Michael (ed.): Himalayan People's War. Nepal's Maoist Rebellion. London. S. 152-165.

Singh et al. (2005): HIV in Nepal: Is the Violent Conflict Fuelling the Epidemic? Plos Medicine, Volume 2, Issue 8, e216. URL: http://medicine.plosjournals.org/archive/1549-1676/2/8/pdf/10.1371_journal.pmed.0020216-L.pdf [3.6.2006]

Suedasien info (2006): Nepal: Staat und Politik. URL: <http://www.suedasien.net/laender/nepal/staat.htm#parteien> [12.8.2006]

Thapa, Suraj Bahadur/Hauff, Edvard (2005): Psychological distress among displaced persons during an armed conflict in Nepal. URL: <http://www.springerlink.com/content/t23g1346534233uk/?p=064e67a49d63455fb80027b54299e2e4&pi=1> [3.6.2006]

The World Bank (2004): Social Change in Conflict Affected Areas in Nepal. Social Development Notes, Conflict Prevention & Reconstruction N°15. Washington.

URL: <http://siteresources.worldbank.org/INTCPR/214578-1111751313696/20480283/CPRNote15legal.pdf> [18.5.2006]

UNFPA News (2005): UNFPA urges adversaries to respect human rights in Nepal: Nepal conflict blocks life-saving health services to women.

URL: <http://www.peacewomen.org/news/Nepal/April05/unfpa.html> [3.7.2006]

Verfassung Nepals: URL:

http://www.nepalmonarchy.gov.np/constitution/constitution_list_TextOnly.php [11.8.2006]

Xaykaothao, Doualy (2006): Women, Children Feel Effect of Nepal's Insurgency. National Public Radio. URL: <http://www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=5356303> [24.7.2006]